

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Verbandsmitglieder!

Mit Beginn des neuen Jahres werden die bisherigen Beitragsmarken durch andere ersetzt. Die in den Zahlstellen vorhandenen alten Marken werden sofort nach Jahreschluss von der Geschäftsstelle des Verbandes eingezogen. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden und eine glatte Abrechnung zu ermöglichen, werden die Verbandsmitglieder gebeten, die Beiträge für das zu Ende gehende Jahr möglichst sofort begleichen. Jede Verzögerung in der pünktlichen Leistung der Beiträge bringt dem örtlichen Kassierer Ärger und Verdruß, dem Mitgliede selbst aber Nachteile aller Art.

Wintergedanken.

Wie der Landmann im Spätherbst und Winter wohl über seine Felder geht, nachdenkend, was der Sommer gebracht, so geht auch alle Gaben der Natur vor dem Winter gut geborgen seien und erwartungsvoll in Gedanken die wertvolle Saat, welche dem Boden anvertraut ist, so verblühen unsere Organisationen in der Zeit gewerblicher Mühe ihr Arbeitsfeld. Manche reife Frucht hat die letzte Zeit dem Gewerbe gebracht. Der Tarifgedanke hat aus hundert Wurzeln kräftige Keime entsandt, die emporsprossen und austreifen; aber auch manche unreife Frucht wurde mit vollendeten abgemäht — es fehlt nicht an mangelhaften und undurchdachten Tarifgebilden an einzelnen Orten. — Ob es Unkraut unter dem Weizen war? Gewiß, radikale Unkrautpflanzen aller Art haben da und dort den tariflichen Bodenfrucht und den aussprossenden Fortschrittskräften Luft und Licht weggenommen und mit dem guten Samen, der nun im neuen Frühjahr des Wirkens aufgehen wird, wird auch der übrige ins Kraut schießen. Wir fragen die Erde geborgen sei. Das ist Sache der Arbeiter im großen Großbetrieb der Organisation. Von ihrer Sorgfalt, Eifer und Gewissenhaftigkeit hängt es ab, ob die Gaben der Erntungszeit als bleibender Bestand des Gewerbes zu bringen und neue Fortschritte und Reformen erzeugen werden. Kein guter Landwirt begnügt sich mit gedankenlosem Säen und Ernten, ein arbeitendes Werkzeug der blindwühlenden Erde. Auch der Bauer benötigt seine Geistesgaben und die menschliche Ueberlegenheit über den Stoff, um zu formen und zu bilden, neue bessere Pflanzen aus den alten zu ziehen und diese in verbesserte Wachstumsbedingungen zu bringen. — Was sollen wir uns fragen, was kann aus dem Vorhandenen herausgeholt werden und was kann zur Pflege einer sozialen Kultur im Gewerbe geschehen?

Sozial- oder Generaltarif?

Diese Frage steht im Vordergrund des Interesses im Gewerbe. Gott sei Dank, daß wir schon so weit sind! Es liegt nämlich voraus, daß die ihr vorausgehende Frage, überhaupt Tarifvertrag oder individueller Arbeitsvertrag, unter allgemeinem Einverständnis gelöst ist und zwar Gunsten des Korporativabkommens, also der zeitgemäßen Regelung der Arbeitsbedingungen. Ohne Tarif keine Arbeit, dieser Arbeitgebergrundsatz mag kampfbereit sein, mag Krug gegen die Gewerkschaften speziell den sozialistischen in ihm liegen, der ohne Verbesserungen keinen Tarif will; aber immerhin ist es erfreulich, daß deutsche Arbeiter in ihrer organisierten Gesamtheit so geredet haben. Zeugt davon, daß ihnen das Tarifabkommen nicht bloß ein erträglicher Modus vivendi mit den Arbeitgebern sondern eine Voraussetzung ihrer eignen Selbstüberfolge, ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Konkurrenzregelung. Nun haben wir an anderen Stellen schon betont, daß der Tarifvertrag dann prinzipiell und praktisch gesichert sei, wenn die Unternehmer keinen Wert für die eignen Gewerbe — vor allem Preispolitik — verhandeln können. Sobald der soziale Idealismus und die Streikfurcht abgeklungen — und beides tritt in Zeiten des Konjunkturmiederganges meist ein — dann drängt sich das Streben nach der Preisbehaltung aufständiger Preise und nach der Zurückdrängung einer unfaulderen Konkurrenz doppelt stark in den Vordergrund. Aber eben aus diesem richtigen Erkennen des Problems, welches der Tarifvertrag für die gewerbliche Selbstbehauptung des Unternehmertums hat, erwächst naturgemäß die selbständige Tarifpolitik der Arbeitgeberorganisationen. Diese beschränkt sich lediglich auf passives Ablehnen und eventuelle Zurückweisung der Arbeiterentwürfe beschränken, sind sie keine bequamen Gegner, aber alles noch lange keine Mittel zum sozialen Fortschritt. Besser aber einen Tarifvertrag mit eigenem Willen und verständlichem Interesse an der Sache haben, als einen Karren- und schuldenden Tarifvertrag. Das Ueberwinden der Tarifgegnerschaft durch die Arbeitgeber der Holzindustrie wohl schon Jahre zurück. Die Tarifdifferenz haben sie erst in den letzten Jahren aufzuheben und zwar durch Propagierung des Gedanken eines allgemeinen Abkommens. Wie es gerade dazu kommen ist, ist

Der Hauptwert des Korporativvertrags für die Unternehmer ist und bleibt in allen Gewerben der, daß durch Vereinheitlichung gewisser Einzelheiten des Arbeitsvertrags dem unsoliden Wettbewerb nicht mehr möglich werde durch Lohn- und Ueberarbeit usw. billiger zu produzieren und entsprechend Waren verschleudern zu können. Gerade, wo der handwerkliche Charakter noch vorherrscht, wo im Verhältnis zu den anderen Produktionsausgaben die Lohnsumme überwiegt, spielt die Lohnstarifizierung eine große Rolle im Kampf um die Sanierung der Konkurrenz, ja wir dürfen ruhig sagen, daß eine solche ohne sie ganz undenkbar ist. Für Betriebe mehr großindustriellen Charakters, tritt die Lohnnormierung hinter der Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Arbeitszeit zurück. Dem maschinenausgestatteten Unternehmen kann ungezügelter Ueberarbeit ganz gewaltige Mehreinnahmen bringen und damit eine Verzinsung des Anlagekapitals, die weit über den Durchschnitt hinausgeht. So können diese Unternehmungen, die an sich schon den handwerklichen überlegen sind, einen ganz erheblichen Vorsprung bekommen und zwar auch vor anderen fabrikmäßigen Betrieben, die sich in den normalen Grenzen der Arbeitszeit halten. Die den überanstrengten und gesundheitlich gefährdeten Arbeitern ausgeübte Mehreinnahmen werden aber nun leider durchaus nicht nur zum Betriebskapital geschlagen und in Form technischer Neuerungen dem Unternehmen sowie dem Gesamtgewerbe wieder nutzbar gemacht, sondern vielmehr begünstigen sie eine abstoßende jede gesunde Gewerbepolitik ruinierende Konkurrenz. Man unterbietet die sozial gewissenhafteren Kollegen, die länger arbeiten lassen und ruhen sich noch in Resignation usw. seiner Schandenpreise, obwohl diese nicht der eignen Genialität in Betriebseinrichtungen usw. verdankt sind, sondern der besonders günstigen Ausbeutungsmöglichkeit.

Wie begriffenswert ist da der Tarifgedanke, der den Unternehmern die qualende Furcht nimmt, über Nacht von einem überfallen zu werden, der noch besser Leute auszunutzen kann und noch willfährigere Arbeiter hat. Er erlaubt eine gewisse soziale Anständigkeit, die er sogar zur Regel macht. Vom rein geschäftlichen, sowie vom idealen Standpunkt aus kann ihm jeder denkende Arbeitgeber, ob Handwerker oder Industrieller Verständnis abgewinnen. Welche Wohltat aber auch für die Arbeiter, die anstatt sich gegenseitig als Lohn-drücker gegenübergestellt zu werden, nun unter einheitliche Arbeitsbedingungen kommen. Damit weicht nicht nur die Sorge vor Lohnreduktionen von manchem Hausstand und der Schreck der Ueberarbeit von manchem schwächlichen Arbeiter, nein, damit ist auch der Gesamtheitsfrage gedient, indem der Hauptanlaß zu gegenseitigem Mißtrauen und gegenseitiger Verfeindung, die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen verschwunden ist. Nun ist aber nichts selbstverständlicher, als daß man die Vereinheitlichung über einen möglichst weiten Bezirk wünscht. Aus den Firmentarifen, die in fast den meisten Gewerben die ersten Versuche der Vereinbarung waren, wuchs organisch der örtliche Tarif heraus. Damit war im Prinzip der bedeutsamste Schritt getan, den die innere Tarifentwicklung kennt, von der Auffassung des Korporativvertrags als lediglich ein Friedensbündnis zwischen den Parteien war man zu derjenigen herangereift, daß neben der negativen Kampferhaltung die positive Gewerbereform gepflegt werden könne eben durch die tarifliche Sanierung der Konkurrenz. Sobald die Einheitsnormen über mehrere Firmen ausgedehnt werden, arbeitet sich nämlich dieser Gedanke heraus erst als unbestimmte Hoffnung auf eine Besserung, dann als klar erkannte Maxime der künftigen Gewerbepolitik. Vom lokalen zum Bezirks- und reichszentralen Tarifvertrag ist kein prinzipieller Schritt mehr, nur noch ein praktischer, denn mit jeder Erweiterung des Geltungsbereiches kommt eben das einmal erfasste Prinzip deutlicher und wirkungsvoller zur Anwendung.

Dessenungeachtet gibt es noch einige Einwände gegen Generaltarife. Wir möchten sie einteilen in solche, die die Einheitspolitik und fränkliche Sozialanschauung oder das Bewußtsein der eignen Schwäche gestützt hat und solche ersterer Natur, die in den Gewerbeverhältnissen liegen.

Da im Holzgewerbe die eigentliche Initiative zum Reichstarif von den Arbeitgebern ausging, ist ein Teil der in Betracht kommenden Arbeiter schon mißtrauisch geworden. Das Ganze auch vom Arbeitgeber Guttes kommen? Da selbst man irgend nicht, sondern ist, einen vernünftigen Gehalt gegen die Arbeiter, die Gewerkschaft usw. Nun kann

nicht so unpersönlich vernünftig und sachlich praktisch sein, daß man sich in ein Unternehmertum hineinsetzt, welches etwas Nützliches fördert, selbst wenn die Arbeiter dabei auch ihren Vorteil haben. Man ist so klein im Denken, daß man die Freude an einer Reform in dem Moment verliert, wo auch der Arbeitgeber seine Lust daran hat. So sind ja auch die kleinen Kinder, die oft ein Spielzeug nicht mehr haben mögen, wenn ein anderes Kind damit gespielt hat. Daß erwachsene Arbeiter noch so empfinden können, das müssen wir eben auf eine fränke Sozialmoral zurückführen. Die Klassengegensätze des Kapitalismus haben sie hervorgerufen, die sozialdemokratische Ethik hat sie systematisch ausgebaut und das, was nur unbewußtes Fühlen war, verstandesmäßig bearbeitet. Ein triebartiges Mißtrauen, das wohl jeder Lohnarbeiter dem Kapitalisten entgegenbringt, welches sich aber an sich mit Verbandesgründen überwinden ließe, ist von der Sozialdemokratie aus der Volkseele herausdestilliert und zum sozialen Explosivstoff bereitet worden. Damit ist nun die ganze wissenschaftliche Atmosphäre dieser Partei angefüllt und Arbeiter, welche sie eintreten, werden dadurch in ihren Moralbegriffen angekränkt. In dieser Verfassung sind sie dann blind gegen alles Vernünftige, Gute auf Seiten des sozialen Gegners und für jede auch ihnen zuträglich Reform, die von ihm ausgeht. Die Sozialgrundzüge des Sozialismus können und müssen dieser Freilegung des natürlichen Volksempfindens entgegenwirken und sie werden es tun können, wenn die Gläubigen durch lebendige Sozialarbeit den Mißtrauischen zeigen, daß und wie sich auf der Grundlage des heutigen Rechts und der heutigen Moral praktisch für die Arbeiter wirken läßt. Außerordentlich verstärkt wird übrigens das Mißtrauen gegen jede partielle Aktion und noch mehr jede vom Unternehmertum angeregte Reform durch ein gewisses Schwähebewußtsein, das die Gewerkschaften leicht haben, bevor sie in jeder Hinsicht dem Gegner gemachsen sind. Je kleiner, ärmer und mangelhafter geleitet eine Organisation ist, desto radikaler sind ihre öffentlichen Kundgebungen und desto größer ist ihre dahinter verborgene Furcht vor einem Zusammenstoß mit den Arbeitgebern. Natürlich strebt man danach die Kämpfe möglichst auf die politische Partei abzuwälzen, um sich so wirtschaftliche Niederlagen zu ersparen. Wo diese aber aus irgend einem Grunde doch eintreten, z. B. wenn die Mitglieder endlich mal eine Praktizierung des Klassenkampfes verlangen, da werden sie mit einer Resolutionsglorie umhoben und den Arbeitern eingeredet, daß die radikale Niederlage dem opportunistischen Sieg vorzuziehen sei. Im Laufe der Zeit geht aber auch das nicht mehr, die Mitglieder wollen etwas erreichen. Nun wird man nach Möglichkeit die Lohnkämpfe im engeren Rahmen halten, Firmen einzeln in Angriff nehmen oder doch wenigstens nur lokal vorgehen und zwar bloß wo man ausnahmsweise gut organisiert ist. Solange die Unternehmer sich dies kindlich gefallen lassen, geht es, sobald sie aber in zentralen Arbeitgeberverbänden zusammen getreten sind, hat's ein Ende. Dem lokalen Angriff der Gewerkschaft folgt nun einfach die zentrale Aussperrung und damit werden auch die zum Widerstand unfähigsten Gruppen mitgezogen, davon wird aber vor allem die schwache Verbandsklasse erheblich bedroht. Die Mittel haben wohl eine revolutionäre Kraftprobe, vielleicht auch einen stöten und erfolgreichen Kampf an einem Ort erlaubt, sie genügen aber nicht für eine Mobilisierung und Erhaltung aller Kampfkraften. Deshalb wehren sich auch schwache Gewerkschaften meist gegen die Generaltarife, welche einen Gesamtvorschuß erfordern und überall gleichzeitig ablaufen, wodurch dann auf der ganzen Linie für die Vertragsneubildung eventuell gekämpft werden muß. Wenn der Uebergang vom örtlichen zum nationalen Tarifwesen zu schnell und unvermittelt von statten geht, kann er auch der gesunden Organisationsentwicklung entgegenwirken und außer den Finanzen die vorhandenen sonstigen Kräfte zu stark in Anspruch nehmen. Das gilt aber durchaus nicht bloß für die Arbeiter, sondern mindestens im selben Maße für die Unternehmerorganisationen. Letztere sind zwar zahlenmäßig meist überlegen, d. h. eine einzige Umlage kann ihnen schaffen, wozu die Gewerkschaft jahrelang kammelt; sie bleiben aber in Bezug auf ihre organisatorische Dichtigkeit und die Verbandsstreue der Angehörigen, häufig auch hinsichtlich der führenden Personen meist hinter den Gewerkschaften zurück. Generalsperrungen sind ihrer ein Vorbild, die Aufrechterhaltung eines Generaltarifs aber fällt ihnen

jedoch mehr Kämpfe erfolglos verließen wie in früheren Jahren ist sicher und muß diese schon auf das Konto des schlechten Geschäftsganges gebucht werden.

Sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte gab es am Schlusse des Jahres 1907, nach einer von E. Deinhardt in den „Sozialistischen Monatsheften“ veröffentlichten Uebersicht, 1625. Im Jahre 1904 betrug die Zahl der Beamten 678, im Jahre 1901 nur 324 und 1900 gar nur 269. Die meisten Beamten zählt der Metallarbeiterverband nämlich 345. Von den übrigen Verbänden haben die Bäcker 36, Barbier 9, Bauhilfsarbeiter 78, Bergarbeiter 58, Bildhauer 5, Böttcher 7, Brauer 89, Buchbinder 14, Buchdrucker 46, Buchdrucker-Hilfsarbeiter 15, Büroangestellte 1, Dachdecker 6, Fabrikarbeiter 110, Fleischer 6, Gärtner 7, Kellner 17, Gemeindefreier 33, Glasarbeiter 6, Glaser 3, Hafnarbeiter 28, Handlungsgehilfen 11, Holzarbeiter 112, Hotelbedienter 6, Hutmacher 2, Kupferschmiede 4, Kürschner 1, Lagerhalter 1, Lederarbeiter 3, Lithographen 12, Maler 49, Maschinisten 15, Maurer 107, Müller 5, Photographen 2, Postsekretäre 3, Porzellanarbeiter 8, Sattler 7, Schiffszimmerer 1, Schmiede 23, Schneider 44, Schuhmacher 36, Seeleute 12, Steinarbeiter 15, Steinseger 10, Stuckateure 6, Tabakarbeiter 15, Tapezierer 14, Textilarbeiter 80, Töpfer 8, Transportarbeiter 92, Zigarrensortierer 2, Zimmerer 46, Zivilmüller 2. — Die Gehaltsätze der Beamten bewegen sich zumeist zwischen 20.0—30.00 Mk. Man trifft in mehreren Fällen auch Gehälter über 3000 Mk. und „noch recht viele Fälle, wo Beamte mit 1300 oder 1400 Mk. abgepeist werden“.

Soziale Rundschau.

Der Sprachenparagraf des Vereinsgesetzes, war am 25. Nov. im Reichstage Gegenstand einer Erörterung. Bei der Interpellation über die Radbodkatastrophe, wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß die zahlreichen fremdsprachigen Arbeiter im Ruhrkohlenbergbau die Unfallgefahr wesentlich erhöhten. Dieser Zustand könne beseitigt werden durch die Aufklärung der Arbeiter in ihrer Muttersprache. Dazu müsse jedoch konstatiert werden, daß die Gewerkschaften versucht hätten in dieser Weise auf die fremdsprachigen Arbeiter einzuwirken, daß aber die Behörden den Gebrauch der polnischen Sprache in Gewerkschaftsversammlungen nicht gestattet hätten. Die Handlungsweise der Behörden stehe im Gegensatz zu den Versprechungen des Staatssekretärs des Innern die dieser bei Gelegenheit der Beratung des Vereinsgesetzes zugesagt gemacht habe. — Als nun Herr von Bethmann-Hollweg im Reichstage erklärte, daß er solche Versprechungen nicht gemacht habe, rief ihm der soziald. Abgeordnete Ledebour zu, daß er dann früher den Reichstag absichtlich irregeführt hätte. Darauf Ordnungsruf des Präsidenten; Auf Qués: „Ledebour hat die Wahrheit gesagt“, wiederum Ordnungsruf; dann großer Lärm und erneute Aufe: „Der Reichstag ist getäuscht worden“.

Die Unterjagung des Gebrauchs einer fremden Sprache betraf in der Hauptsache die Versammlungen des polnischen Gewerkschaftsvereins. Das macht die Haltung des Staatssekretärs einigermaßen erklärlich, ohne sie jedoch zu rechtfertigen. Der der „wichtigsten Vereinigung“ angehörende Abgeordnete Graf wies bei Beratung des Sprachenparagrafen darauf hin, daß in den Gewerkschaftsversammlungen der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache ermöglicht werden müsse.

Das, so führte er weiter aus, ist nach unserer Uebersetzung möglich, wenn die Regierung die Erklärung abgeben könnte und wollte, daß sie für solche von der deutschen Arbeiterbewegung veranstaltete Versammlungen von dem Sprachenparagrafen keinen ungeeigneten Gebrauch machen will. Falls die Regierung eine derartige Erklärung abgeben wird, dann wird es den Christlich-Sozialen ebenfalls möglich sein, dem Sprachenparagrafen ihre Zustimmung nicht zu verweigern“.

Darauf antwortete der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg: „Der Abgeordnete Graf hat auf die Gefahren hingewiesen, welche der Sprachenparagraf der christlich-sozialen Arbeiterbewegung schaffen könne. Auch hier halte ich mich zu der bestimmten Annahme für berechtigt, daß die Landesregierungen ihre Maßnahmen so treffen werden, daß, soweit die von dem Abg. Graf besonders umschriebenen Voraussetzungen für fremdsprachige Teile der Arbeitererschaft zutreffen, diese durch eine ungeeignete Anwendung der Sprachenparagrafen in der Befolgung gesetzlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigt werden.“

Als auf diese Erklärung hin der freisinnige Abgeordnete Müller-Meinigen dem Staatssekretär vorhielt, daß anscheinend nur die Christl. Arbeiterorganisationen in der gekennzeichneten Weise behandelt werden sollten, fügte der Staatssekretär seiner Erklärung hinzu:

„Aus den Ausführungen des Abg. Dr. Müller-Meinigen entnehme ich, daß meine Antwort auf die Anfrage des Abg. Graf dahin mißverstanden worden ist, als ob ich dabei die gewerkschaftliche Bewegung nur der christlich-sozialen Organisationen im Auge gehabt hätte. Ich lege Wert darauf, daß sich in dieser Beziehung kein Irrtum festsetzt und stelle ausdrücklich fest, daß ich meine Bemerkungen keineswegs auf die christlich-sozialen Arbeiterorganisationen und diese Teile der gewerkschaftlichen Bewegung beschränkt habe.“

Bemerkt mag dazu werden, daß auf diese Erklärung hin auch der Reichstagsabgeordnete Kollege Behrens in der zweiten Lesung für den Sprachenparagrafen stimmte. Als er jedoch sah, daß die Erklärungen des Staatssekretärs nicht die genügenden Garantien boten, versagte er in der dritten Lesung dem Sprachenparagrafen seine Zustimmung. — Es zeigt sich nunmehr (wir haben das auch schon früher betont) was von den Erklärungen preussisch-deutscher Minister zu halten ist. Leider hat im Vorjahre die gemündete Erklärung dazu beigetragen, daß der Entwurf Gesetz wurde. Der Reichstag hat sich tatsächlich täuschen lassen und der Staatssekretär hat herzlich wenig getan, um eine Täuschung zu verhindern. Gar manche leichtgläubige Abgeordnete sind „über den Köffel barbiert“ worden, daran gibt es nichts zu deuten. Die Arbeiter haben jedoch die Bescherung. Die Regierung führt angeblich den Kampf gegen die Polen; diese meint man und die Arbeiter trifft man. — Die Geschichte der deutschen Sozialpolitik ist wieder um einen interessanten Fall reicher. Ob manche Kreise daraus wohl für die Zukunft Lehren ziehen werden?

Sehriges soziales Verhängnis bei Behörden. Eine kaum glaubliche Stellung nahm vor einigen Tagen ein Beamter der kaiserlichen Bergbehörde in Lothringen ein. Der Sachverhalt liegt wie folgt: Mehrere Mitglieder des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter machten am 8. Nov. ihren Sekretär auf einen schlimmen Defekt am Förderseil auf Schacht II zu Spittel (Gesellschaft Saar und Mosel) aufmerksam. Am Förderseil waren nicht weniger wie 104 Drähte zerrissen, sodaß die Leute mit Recht die Einfahrt fürchteten. Eine Beschwerde der Leute war erfolglos. Nunmehr wurde an den zuständigen Beamten folgendes Schreiben gerichtet:

Forbach, den 10. November 1908.
Herrn Bergmeister und Bergassessor von Braunmühl!
Mit gegenwärtigem Schreiben habe ich die Ehre, Ihnen folgendes mitzutheilen: Der Bergmann Johann Wagner hat mich gebeten, Ew. Wohlgebohren mitteilen zu wollen, daß in Spittel am Schacht II 104 Drähte am Förderseil zerrissen seien. Trotz dem sich die Leute beschwert hätten, wäre noch nichts in der Sache geschehen. Johann Wagner teilte mir u. a. noch mit, daß er sich fürchten würde, einzufahren.

Ich bitte den Herrn Bergmeister, bei einer eventuellen Untersuchung den Mann nicht nennen zu wollen, damit der Mann nicht noch schließlich seine Abfehr erhält.

Mich der angenehmen Hoffnung hingebend, schon bald Ew. Wohlgebohren zuzugenden Bescheid in Empfang nehmen zu dürfen, zeichnet

Hochachtungsvoll!

Heinr. Nag, Gewerkschaftssekretär.

Auf dieses Schreiben erhielt der Unterzeichner am 13. Nov. folgende Antwort:

Auf das gefällige Schreiben vom 10. d. Mts. stelle ich Ihnen anheim, dem Bergmann Johann Wagner mitzutheilen, daß ihm ein Bescheid auf seine Beschwerde erteilt werden wird, wenn er sie selbst mündlich oder schriftlich bei der Bergbehörde vorbringt. Braunmühl.

Also trotzdem es sich um eine durchaus dringliche Angelegenheit handelte und auch nichts Unberechtigtes verlangt wurde, nimmt doch der zuständige Beamte die Gelegenheit wahr, um zu zeigen, daß man mit den Führern der Organisationen nichts zu tun haben will. Wie notwendig die Beschwerde übrigens war, geht daraus hervor, daß am 14. der Bergmeister selbst erschien und die Förderung einstellen ließ, nachdem schon Tags zuvor ein Assessor in Spittel gewesen war. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß an 207 Stellen das Seil beschädigt war. In der Nacht vom 14. zum 15. November wurde ein neues Seil aufgelegt. Damit ist hinlänglich bewiesen, wie notwendig ein Eingreifen war und daß hier gar Menschenleben auf dem Spiele standen. Trotzdem die jedes soziale Verständnis vernichten lassende Stellungnahme des kaiserlichen Beamten. Durch solche Vorkommnisse wird das Vertrauen der Arbeiter zu den Behörden alles andere wie gefördert.

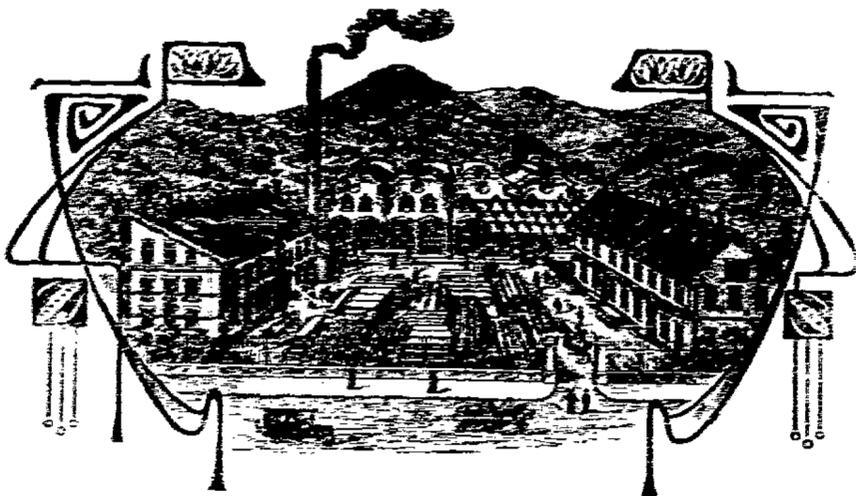
Literarisches.

Arbeiter-Lesebuch für das Jahr 1909. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. 288 Seiten. Preis kartoniert — 40 Pf.; gebunden in Leinwand — 50 Pf. Verlag der Germania, Akt.-Ges., Berlin C 2, Straßburgerstraße 25.

Das bekannte Lesebuch, dessen frühere Jahrgänge vielen Tausenden von katholischen Arbeitern ebenso liebe wie nützliche Ratgeber geworden sind, erscheint diesmal wiederum in verbesserter Form. — So ist das Kalendarium auf 64 Seiten vermehrt und auf Schreibpapier gedruckt, wodurch das Buch für umfangreiche Notizen noch besser wie bisher gebraucht werden kann. — Von dem übrigen Inhalt erwähnen wir nur: „Lebensweisheit des Arbeiters“; „Die Arbeitervereine als Standesvereine“; „Die Kulturgeschichte des Arbeiterstandes“; „Neues über Unterrichtskurse“; „Selbsthilfe durch Verschönerungswesen“; „Der Arbeiter und die Arbeiterin“; „Volkverein und Arbeiter“; „Die Christl. Gewerkschaften im Jahre 1907“; „Buchdruckerverband und gewerkschaftliche Neutralität“; „Die katholischen Arbeiter und die Interkonfessionalität“; „Vom Vereins- und Berufungsrecht“; „Soziales Arbeitsbuch“. — Jeder katholische Arbeiter wird das Büchlein mit großem Nutzen gebrauchen können. — Der reiche und praktische Inhalt wird jeden befriedigen.

Genossenschaftliche Bürstenfabrik

Ramberg (Pfalz).



Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für

alle Sorten Bürstenwaren

für den Haushalt und industrielle Betriebe.

Lieferungen nach eingehenden Mustern prompt und billig.

Musterkollektionen auf Wunsch gerne zu Diensten.



Großes Aufsehen erregt ein Weihnachtsbaum mit meinem weltbekanntem

Glas-Christbaumschmuck

Sammlung I mit 325 Stück in nur anderthalb hochmodernen bester Arbeiten als: Grotto, Früchte mit Laub, Äugeln und Tier mit Fantasie-Malerie (Zugentheil) z. laut Gloden, Paradiesvogel, Silberengelgürtel, Fruchtkörbe mit Trauben u. Goldäpfeln, Zepellins-Luftschiffe, Goldfische, Marsm: u. Feuerengel, Käse, gest. Zapfen, wunderb. Äugeln in Blumen u. Traubenbehang, Nikolaus im Schnee, Hase im El, schw. Enten, Fuchshund mit Goldkette, Widelfind in Rosa, Diamantentugeln u. Spiegelreflektoren, Rosen in Schmetterlingen u. Goldkäfern, reiz. Blumenmädchen, gr. Wachengel sowie versch. m. Seidenbesen u. Silberdraht leuchtend umh. glühende Dekorationen und Zierstücke verfertigt gut verpackt franco 5 Mk. (Bei Nachnahme die Gebührensätze mehr). Jeder Besteller erhält noch folgende 4 Kunstgegenstände als Geschenk: Eine der neuesten mehrstöckigen effekt. Silberglodenlampe-Baumspitze m. Brillantstern, eine Weihnachtskugel m. Traumbühnen aus Silber, 20 Ctm. lang; Einen blühenden Rosenkranz mit Laub und Blau, 25 Ctm. hoch sowie Reh u. Hirsch m. Weidhörn. Sammlung II mit 200 Stück und als Geschenk: 1 Wachengel; 1 Schwan auf Wasser schwim.; 1 Baumspitze m. fünf Sternen 3 Mk. 30 Pf. (Nach 20 Pf. mehr). Höhere Sammlung für Händler u. Vereine 10 Mk. Man verläumt nicht, sich von meinem freien Angebot zu überzeugen für die Geschenke und Einzelnheit wird garantiert. Tausende von Dankschreiben

Josef Müller, Gruffthal-Laufcha, Thür. Wald 73.

Detmold.

Grösste

Tischler-Fachschule

Programm frei. Dir. Reineking.

Zum Selbstunterricht empfehle:

Die Formenlehre f. Tischler 2 Mk. 1.35.

Die Stilllehre I, f. Tischler 2 Mk. 1.35.

Zu beziehen von

Direktor Reineking, Detmold.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor G. STREICH

Werkmeister, Techniker, Zeichner, gesetzliche Meisterprüfung.

Anerkannt vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programm frei durch:

Die Direktion, Bayerschestr. Nr. 115.

Für Schreiner!

Internes Abheft, ca. 60 Zettel mit 20 Zeichnungen, 1—10 farbige, für 12.30. Preis 15.

F. Rosch, Kaufh., Düsseldorf

Postfach 22

Gesucht

Zwei tüchtige Korbmacher auf Reisesörbe.

Angebote an den Kollegen Baptist Baumf.

Gronach, Kreuzbergstraße

Kartellbeamter gesucht.

Vom christlichen Gewerkschaftskartell Düsseldorf soll gemeinsam mit der dortigen Konsum-Genossenschaft „Selbsthilfe“ ein Beamter ange stellt werden. Bewerber müssen mindestens seit 3 Jahren einer christlichen Gewerkschaft angehören und den Nachweis erbringen, daß sie in der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit Erfolg praktisch tätig gewesen und ebenfalls mit dem Genossenschaftswesen vertraut sind.

Die Anstellungsbedingungen sind die im Gesamtverbande üblichen. Bewerbungsschreiben sind umgehend zu richten an Fritz Jores,

Düsseldorf, Franklinstr. 54.

Deutsche Holzarbeiter.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von Mk. 1,50 pro Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein, Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. — Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Verbandsmitglieder!

Mit Beginn des neuen Jahres werden die bisherigen Beitragsmarken durch andere ersetzt. Die in den Zahlstellen vorhandenen alten Marken werden sofort nach Jahreschluss von der Geschäftsstelle des Verbandes eingezogen. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden und eine glatte Abrechnung zu ermöglichen, werden die Verbandsmitglieder gebeten, die Beiträge für das zu Ende gehende Jahr möglichst sofort zu begleichen. Jede Verzögerung in der pünktlichen Leistung der Beiträge bringt dem örtlichen Kassierer Ärger und Verdruß, dem Mitgliede selbst aber Nachteile aller Art.

Wintergedanken.

Wie der Landmann im Spätherbst und Winter wohl über seine Felder geht, nachdenkend, was der Sommer gebracht, sorgend, ob auch alle Gaben der Natur vor dem Winter gut geborgen seien und erwartungsvoll in Gedanken an die wertvolle Saat, welche dem Boden anvertraut ist, so verblicken unsere Organisationen in der Zeit gewerblicher Stille ihr Arbeitsfeld. Manche reife Frucht hat die letzte Ernte dem Gewerbe gebracht. Der Tarifgedanke hat aus hundert Wurzeln kräftige Keime entsandt, die emporsprossen und ausreifen; aber auch manche unreife Frucht wurde mit der vollendeten abgemäht — es fehlt nicht an mangelhaften und undurchdachten Tarifgebilden an einzelnen Orten. — Ob sich Unkraut unter dem Weizen war? Gewiß, radikale Bucherpflanzen aller Art haben da und dort den tariflichen Samenkörnern Bodenkraft und den aufsprießenden Fortschrittskeimen Luft und Licht weggenommen und mit dem guten Samen, der nun im neuen Frühjahr des Wirkens aufgehen wird, wird auch der ihrige ins Kraut schießen. Wir fragen die die Ernte geborgen sei. Das ist Sache der Arbeiter im sozialen Großbetrieb der Organisation. Von ihrer Sorgfalt, Ebntheit und Gewissenhaftigkeit hängt es ab, ob die Gaben neuen Erntegeschäften als bleibender Bestand des Erreichbaren bringen und neue Fortschritte und Reformen erzeugen werden. Kein guter Landwirt begnügt sich mit gedankenlosem Säen und Ernten, ein arbeitendes Werkzeug der blindwandelnden Natur. Auch der Bauer benützt seine Geistesgaben und seine menschliche Ueberlegenheit über den Stoff, um zu formen und zu bilden, neue bessere Pflanzen aus den alten zu ziehen und diese in verbesserte Wachstumsbedingungen zu bringen. So müssen wir uns fragen, was kann aus dem vorhandenen herausgebildet werden und was kann zur Pflege einer sozialen Kultur im Gewerbe geschehen?

Sozial- oder Generaltarif?

Diese Frage steht im Vordergrund des Interesses im Holzgewerbe. Gott sei Dank, daß wir schon so weit sind! Es steht nämlich voraus, daß die ihr vorausgehende Frage, überhaupt Tarifvertrag oder individueller Arbeitsvertrag, reits unter allgemeinem Einverständnis gelöst ist und zwar im Sinne des Korporativabkommens, also der zeitgemäßen Regelung der Arbeitsbedingungen. „Ohne Tarif keine Arbeit“, dieser Arbeitgebergrundsatz mag kampfgeboren sein, mag trotz gegen die Gewerkschaften speziell den sozialdemokratischen Verband in ihm liegen, der ohne Verbesserungen keinen Tarif will; aber immerhin ist es erfreulich, daß deutsche Arbeitgeber in ihrer organisierten Gesamtheit so geredet haben. Es zeugt davon, daß ihnen das Tarifabkommen nicht bloß ein erträglicher Modus vivendi mit den Arbeitern, sondern eine Voraussetzung ihrer eignen Gewerbeerfolge, ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Konkurrenzregelung. Nun haben wir an anderen Stellen schon oft betont, daß der Tarifvertrag dann prinzipiell und praktisch gesichert sei, wenn die Unternehmer seinen Wert für die eignen Gewerbe — vor allem Preispolitik — verstanden haben. Sobald der soziale Idealismus und die Streifurcht abgeklungen — und beides tritt in Zeiten des Konjunkturmiederganges meist ein — dann drängt sich das Streben nach der Aufrechterhaltung anständiger Preise und nach der Zurückdrängung einer unfauleren Konkurrenz doppelt stark in den Vordergrund. Aber eben aus diesem richtigen Erkennen des Wertes, welchen der Tarifvertrag für die gewerbliche Selbsthaltung des Unternehmertums hat, erwächst naturgemäß die selbständige Tarifpolitik der Arbeitgeberorganisationen. Obgleich diese sich lediglich auf passives Abwehren und eventuelles Annehmen der Arbeiterwünsche beschränken, sind sie für den Arbeitgeber ein bequemes Gegengewicht, aber alles noch lange keine Mitarbeiter am sozialen Fortschrittswerk. Besser aber einen Mitarbeiter mit eigenem Willen und persönlichem Interesse an der Sache haben, als einen starren zurückhaltenden Interessenten. Das Ueberwinden der Tarifgegnerschaft datiert die Arbeitgeber der Holzindustrie wohl schon Jahre zurück. Tarifindifferenz haben sie erst in den letzten Jahren aufgegeben und zwar durch Propagierung des Gedankens eines nationalen Abkommens. Wie sie gerade dazu kamen, ist sehr schwer zu sagen.

Der Hauptwert des Korporativvertrags für die Unternehmer ist und bleibt in allen Gewerben der, daß durch Vereinheitlichung gewisser Einzelheiten des Arbeitsvertrags dem unsoliden Wettbewerb nicht mehr möglich werde durch Lohn- und Ueberarbeit usw. billiger zu produzieren und entsprechend Waren verschleudern zu können. Gerade, wo der handwerkliche Charakter noch vorherrscht, wo im Verhältnis zu den anderen Produktionsausgaben die Lohnsumme überwiegt, spielt die Lohnregulierung eine große Rolle im Kampf um die Sanierung der Konkurrenz, ja wir dürfen ruhig sagen, daß eine solche ohne sie ganz undenkbar ist. Für Betriebe mehr großindustriellen Charakters, tritt die Lohnnormierung hinter der Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Arbeitszeit zurück. Dem maschinenausgestatteten Unternehmen kann ungezügelter Ueberarbeit ganz gewaltige Mehreinnahmen bringen und damit eine Verzinsung des Anlagekapitals, die weit über den Durchschnitt hinausgeht. So können diese Unternehmungen, die an sich schon den handwerklichen überlegen sind, einen ganz erheblichen Vorsprung bekommen und zwar auch vor anderen fabrikmäßigen Betrieben, die sich in den normalen Grenzen der Arbeitszeit halten. Die den überanstrengten und gesundheitlich gefährdeten Arbeitern ausgepreßte Mehreinnahmen werden aber nun leider durchaus nicht zum Betriebskapital geschlagen und in Form technischer Neuerungen dem Unternehmen sowie dem Gesamtgewerbe wieder nutzbar gemacht, häufig vielmehr begünstigen sie eine abstoßende jede gesunde Gewerbepolitik ruinierende Schmutzkonkurrenz. Man unterbietet die sozial gewissenhafteren Kollegen, die kürzer arbeiten lassen und rühmt sich noch in Reklame usw. seiner Schleuderpreise, obwohl diese nicht der eignen Genialität in Betriebseinrichtungen usw. verdankt sind, sondern der besonders günstigen Ausbeutungsmöglichkeit.

Wie begrüßenswert ist da der Tarifgedanke, der den Unternehmern die qualende Furcht nimmt, über Nacht von einem überfallen zu werden, der noch besser Leute ausnützen kann und noch willfährigere Arbeiter hat. Er erlaubt eine gewisse soziale Anständigkeit, die er sogar zur Regel macht. Vom rein geschäftlichen, sowie vom idealen Standpunkt aus kann ihm jeder denkende Arbeitgeber, ob Handwerker oder Industrieller Verständnis abgewinnen. Welche Wohltat aber auch für die Arbeiter, die anstatt sich gegenseitig als Lohn-drücker gegenübergestellt zu werden, nun unter einheitliche Arbeitsbedingungen kommen. Damit weicht nicht nur die Sorge vor Lohnreduktionen von manchem Hausstand und der Schreck der Ueberarbeit von manchem schwächlichen Arbeiter, nein, damit ist auch der Gesamtheitsfrage gedient, indem der Hauptanlaß zu gegenseitigem Mißtrauen und gegenseitiger Verfeindung, die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen verschwunden ist. Nun ist aber nichts selbstverständlicher, als daß man die Vereinheitlichung über einen möglichst weiten Bezirk wünscht. Aus den Firmentarifen, die in fast den meisten Gewerben die ersten Versuche der Vereinbarung waren, wuchs organisch der örtliche Tarif heraus. Damit war im Prinzip der bedeutendste Schritt getan, den die innere Tarifentwicklung kennt, von der Auffassung des Korporativvertrags als lediglich ein Friedensbündnis zwischen den Parteien war man zu derjenigen herangereift, daß neben der negativen Kampferhaltung die positive Gewerbeform gepflegt werden könne eben durch die tarifliche Sanierung der Konkurrenz. Sobald die Einheitsnormen über mehrere Firmen ausgedehnt werden, arbeitet sich nämlich dieser Gedanke heraus erst als unbestimmte Hoffnung auf eine Besserung, dann als klar erkannte Maxime der künftigen Gewerbepolitik. Vom lokalen zum Bezirks- und reichszentralen Tarifvertrag ist kein prinzipieller Schritt mehr, nur noch ein praktischer, denn mit jeder Erweiterung des Geltungskreises kommt eben das einmal erfasste Prinzip deutlicher und wirkungsvoller zur Anwendung.

Deswegenachtet gibt es noch einige Einwände gegen Generaltarife. Wir möchten sie einteilen in solche, die die Engbergigkeit und fränkliche Sozialanschauung oder das Bewußtsein der eignen Schwäche gezeitigt hat und solche ernsterer Natur, die in den Gewerbeverhältnissen liegen.

Da im Holzgewerbe die eigentliche Initiative zum Reichstarif von den Arbeitgebern ausgeht, ist ein Teil der in Betracht kommenden Arbeiter schon mißtrauisch geworden. Was könnte auch vom Arbeitgeber Gutes kommen? Da wirkt man irgend welche versteckte Lücke, einen vernichtenden Schlag gegen die Arbeiterschaft, die Gewerkschaft usw. Man kann

nicht so unpersonlich vernünftig und sachlich praktisch sein, daß man sich in ein Unternehmertum hineinsetzt, welches etwas Nützliches fördert, selbst wenn die Arbeiter dabei auch ihren Vorteil haben. Man ist so klein im Denken, daß man die Freude an einer Reform in dem Moment verliert, wo auch der Arbeitgeber seine Lust daran hat. So sind ja auch die kleinen Kinder, die oft ein Spielzeug nicht mehr haben mögen, wenn ein anderes Kind damit gespielt hat. Daß erwachsene Arbeiter noch so empfinden können, das müssen wir eben auf eine fränke Sozialmoral zurückführen. Die Klassegegensätze des Kapitalismus haben sie hervorgerufen, die sozialdemokratische Ethik hat sie systematisch ausgebaut und das, was nur unbewußtes Fühlen war, verstandesmäßig bearbeitet. Ein triebartiges Mißtrauen, das wohl jeder Lohnarbeiter dem Kapitalisten entgegenbringt, welches sich aber an sich mit Verständigungsgründen überwinden ließe, ist von der Sozialdemokratie aus der Volksseele herausdestilliert und zum sozialen Explosivstoff bereitet worden. Damit ist nun die ganze wissenschaftliche Atmosphäre dieser Partei angefüllt und Arbeiter, welche sie eintreten, werden dadurch in ihren Moralbegriffen angekränkt. In dieser Verfassung sind sie dann blind gegen alles Vernünftige, Gute auf Seiten des sozialen Gegners und für jede auch ihnen zuträgliche Reform, die von ihm ausgeht. Die Sozialgrundzüge des Christentums können und müssen dieser Irreführung des sittlichen Volksempfindens entgegenwirken und sie werden es tun können, wenn die Gläubigen durch lebendige Sozialarbeit den Mißtrauischen zeigen, daß und wie sich auf der Grundlage des heutigen Rechts und der heutigen Moral praktisch für die Arbeiter wirken läßt. Außerordentlich verstärkt wird übrigens das Mißtrauen gegen jede paritätische Aktion und noch mehr jede vom Unternehmertum angeregte Reform durch ein gewisses Schwächebewußtsein, das die Gewerkschaften leicht haben, bevor sie in jeder Hinsicht dem Gegner gewachsen sind. Je kleiner, ärmer und mangelhafter geleitet eine Organisation ist, desto radikaler sind ihre öffentlichen Kundgebungen und desto größer ist ihre dahinter verborgene Furcht vor einem Zusammenstoß mit den Arbeitgebern. Natürlich strebt man danach die Kämpfe möglichst auf die politische Partei abzuwälzen, um sich so wirtschaftliche Niederlagen zu ersparen. Wo diese aber aus irgend einem Grunde doch eintreten, z. B. wenn die Mitglieder endlich mal eine Praktizierung des Klassenkampfs verlangen, da werden sie mit einer Resolutionsglorie umwoben und den Arbeitern eingeredet, daß die radikale Niederlage dem opportunistischen Sieg vorzuziehen sei. Im Laufe der Zeit geht aber auch das nicht mehr, die Mitglieder wollen etwas erreichen. Nun wird man nach Möglichkeit die Lohnkämpfe im engeren Rahmen halten, Firmen einzeln in Angriff nehmen oder doch wenigstens nur lokal vorgehen und zwar bloß wo man ausnahmsweise gut organisiert ist. Solange die Unternehmer sich dies kindlich gefallen lassen, geht es, sobald sie aber in zentralen Arbeitgeberverbänden zusammen getreten sind, hat's ein Ende. Dem lokalen Angriff der Gewerkschaft folgt nun einfach die zentrale Aus-sperrung und damit werden auch die zum Widerstand unfähigsten Gruppen mitgezogen, davon wird aber vor allem die schwache Verbandskasse erheblich bedroht. Die Mittel haben wohl eine revolutionäre Kraftprobe, vielleicht auch einen flotten und erfolgreichen Kampf an einem Ort erlaubt, sie genügen aber nicht, für eine Mobilmachung und Erhaltung aller Mannschaften. Deshalb wehren sich auch schwache Gewerkschaften meist gegen die Generaltarife, welche einen Gesamtvorstoß erfordern und überall gleichzeitig ablaufen, wodurch dann auf der ganzen Linie für die Vertragsneubildung eventuell gekämpft werden muß. Wenn der Uebergang vom örtlichen zum nationalen Tarifwesen zu schnell und unvermittelt von statten geht, kann er auch der gesunden Organisationsentwicklung entgegenwirken und außer den Finanzen die vorhandenen sonstigen Kräfte zu stark in Anspruch nehmen. Das gilt aber durchaus nicht bloß für die Arbeiter, sondern mindestens im selben Maße für die Unternehmerorganisationen. Letztere sind zwar erstens finanziell stets überlegen, d. h. eine einzige Umlage kann ihnen schaffen, woran die Gewerkschaft jahrelang sammelt; sie bleiben aber in Bezug auf ihre organisatorische Dichtigkeit und die Verbandstreue der Angehörigen, häufig auch Hingabe der führenden Personen meist hinter den Gewerkschaften zurück. Generalaus-sperrungen sind ihnen ein Leichtes, die Aufrechterhaltung eines Generaltarifs aber fällt ihnen

ist schwerer als den Arbeitern. Deshalb muß man bei aller Begünstigung der möglichen Vertragsverallgemeinerung stets sich und der Gegenorganisation die Gewissensfrage stellen, ob man und sie auch wirklich die Durchführungsgarantie übernehmen kann. Scheint das zweifelhaft, so ist wohl eine Uebergangspolitik vorzuziehen, so ungefähr, wie es jetzt in der Holzindustrie geübt wurde, wo die Hauptorte, Orte mit tariflicher Vergangenheit und in der Vertragstreue geschulten Parteien, dem Generaltarif beigetreten sind, während keine Durchführung in weniger vorbereiteten Gegenden erst noch langsam gefördert werden soll. (Fortf. folgt)

Staat und Gemeinde in der Krisenzeit.

Die Frage der Arbeitslosenfürsorge dürfte wohl augenblicklich im Vordergrund des Interesses stehen. Allerdings lassen sich die Schwierigkeiten, die der durchgreifenden Lösung dieses Problems entgegenstehen, nicht verkennen. Jedoch ergeben die praktischen Maßnahmen, die hier und da teils schon ergriffen sind, teils vorbereitet werden, daß manches getan werden kann, ja getan werden muß, um wenigstens in etwa die drückende Not zu lindern. Man begegnet ab und zu Zweifeln über die Zuständigkeit in dieser Frage; während die einen eine reichsgerichtliche Regelung verlangen und abwarten, wollen die anderen den Einzelstaaten und Gemeinden die Durchführung von Maßnahmen aufbürden. Ohne die Kompetenzfrage weiter zu erörtern, dürfte die Meinung berechtigt sein, daß bei der jetzigen Lage und bei dem jetzigen Umfange der Arbeitslosigkeit ein langes Hin- und Herstreiten höchst überflüssig erscheint und daß alle Faktoren ernstlich die Hand bieten müssen, um Abhilfe zu schaffen, um den traurigen Folgen, die nicht nur für die Betroffenen sondern auch für die Allgemeinheit sich fühlbar machen dürften, zu begegnen.

Nach dem, was wir den bisherigen Verhandlungen im Reichstage entnehmen haben, dürfte ein fühlbares Eingreifen von Reichswegen in nächster Zeit kaum zu erwarten sein. Wenn auch der Herr Staatssekretär von Bethmann-Hollweg erklärte, daß sowohl die Reichs- als auch die preussische Verwaltung Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit getroffen habe, so beweist die bei derselben Gelegenheit gemachte Feststellung, daß über 400 000 Arbeitslose vorhanden sind, daß diese Maßnahmen ruhig erweitert werden dürfen. Eine reichsgerichtliche Regelung einer Arbeitslosenversicherung wird wohl noch sehr lange auf sich warten lassen, zumal der sozialpolitische Karren in nächster Zeit „verhältnismäßig überladen“ erscheint durch die in Vorbereitung sich befindenden Gesetzesentwürfe betr. Versicherung von Berufsgesfahren bei Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit, Abänderung der Gewerbeordnung (Ziel 7), Reform des § 63 des Handelsgesetzbuchs, der Sicherung der Bauforderungen und endlich durch den in den letzten Tagen dem Reichstage zugegangenen Gesetzesentwurf betr. Arbeitsunfällen. Sind doch schon dem Bundesrat eine am 31. Januar 1902 vom Reichstage angenommene Resolution durch welche der Reichstangler ersucht wird, eine Kommission zu bilden, welche die bisher seitens der Berufsverbände einzelner Unternehmer und Gewerbetreibenden gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit getroffenen Versicherungsmaßnahmen zu prüfen und Vorschläge über zweckmäßige Aufgestaltung dieses Zweiges der Versicherung zu machen hat, zu weit und beschloß nur „durch das kaiserliche Statistische Amt jeftellen zu lassen, welche Einrichtungen bei Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bisher getroffen und welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind.“ Also wie gesagt, dürfte nach alledem eine wirksame Lösung dieser Frage noch lange auf sich warten lassen.

Ums so beachtenswerter erscheinen daher die praktischen Maßnahmen, die von den verschiedenen Einzelstaaten und Gemeinden in dieser Frage ergriffen wurden. Dem hierzu

in Nr. 49 des „Holzarbeiter“ Mitgeteilten kann folgendes als Ergänzung beigegeben werden:

In Bayern fand unter dem Vorsitze des Herrn Ministers v. Brettreich am 17. November eine Besprechung statt, zu der die Vertreter der größten Städte Bayerns, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der Handels- und Gewerbe und Handwerkerkammern, sowie der verschiedenen Landtagsfraktionen eingeladen waren. In der Hand einer seitens der Regierung vorgelegten Denkschrift, in welcher die anderswo gemachten Erfahrungen zusammengefaßt waren, wurde in sechsständiger Beratung die Frage erörtert, ob eine Arbeitslosenfürsorge überhaupt am Platze und notwendig sei. Während von den Großindustriellen, Landwirten und den Selben Gewerkschaften die Notwendigkeit dieser Frage bestritten wurde, glaubten die Städtevertreter die Arbeitslosenfürsorge auf das Reich abwälzen zu müssen. Von anderer Seite wurde dem wirksam entgegengetreten und von Arbeiterseite das Genter System, dem auch die Regierung zuneigte, und von den Städtevertretern das Berner System (städtisch geleitete und subventionierte Arbeitslosenversicherungskasse) vorgeschlagen. Die weitere Bearbeitung ist einer Kommission übertragen, die innerhalb 8 Monaten Resultate vorlegen soll, so daß zu erwarten steht, daß in Bayern baldigst etwas greifbares geschieht.

In Baden werden zur Vermehrung der Bautätigkeit und Schaffung weiterer Arbeitsgelegenheit, wie der „Volksfreund“ berichtet, in Heidelberg in allernächster Zeit zwei weitere Straßenunterführungen vergeben werden; in Karlsruhe wird die Firma Grün & Bülfinger, der die Erdarbeiten für den neuen Karlsruher Personenbahnhof übertragen sind, einzelne Bauwerke, wie dies übrigens schon mehrfach geschehen ist, an hier ansässige Maurermeister in Unterkafford mit der Bedingung vergeben, daß nur einheimische Arbeiter verwendet werden dürfen; in Offenburg sind weitere Hochbauarbeiten in der Vergebung begriffen und ebenso werden in Mannheim die Arbeiten für drei große Dienstwohngebäude noch vergeben werden. Im übrigen wird aus Anlaß der von dem Hr. Ministerium des Innern neuerdings angeregten Erörterungen über die gegen die Arbeitslosigkeit während des kommenden Winters zu ergreifenden Maßnahmen erneut geprüft werden, ob die Schaffung noch weiterer Arbeitsgelegenheiten im Geschäftsbereich der Eisenbahnverwaltung innerhalb der budgetmäßig bewilligten Mittel sich ermöglichen läßt.

Außerdem haben eine Anzahl süddeutscher Städte umfangreiche vorgezeichnete Notstandsarbeiten vorgezeichnet, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen und dadurch Manchen wenigstens vor der bittersten Not zu bewahren. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß neben Straßburg, das bereits seit dem 1. Januar 1907 das Genter System eingeführt hat, auch in jüngster Zeit die Gemeinden Schiltigheim und Wischheim dem gefolgt sind und Mühlhausen-Elsass eine Summe von 5000 Mk. zu gleichem Zwecke bewilligt hat. Die Arbeitererschaft jedoch sollte sich bewußt sein, daß der beste Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit nur durch die Berufsorganisation, die Gewerkschaft, gewährt werden kann. Aus dem Gesagten ist zu ersehen, daß manches geleistet wird, daß aber noch mehr geleistet werden kann. Mögen die erwähnten Beispiele auf Andere, nicht nur Staaten und Gemeinden, sondern auch auf Private befruchtend wirken, um so die deutsche Arbeitererschaft über diese schwierige Zeit hinweg zu helfen.

Unternehmer und „Genossen“ als Verbündete.

Ein vom christlichen Textilarbeiterverband geführter Streik in der Bindfadenfabrik Schreßheim-Dillingen (Bayern) hat der sozialdemokratischen Presse Veranlassung gegeben, auf diesen Verband und seinen dortigen Bezirksleiter nach allen Regeln sozialdemokratischer Fichter-

kunst loszuschlagen. Die Waffen hierzu liefert ihnen das Direktorium der genannten Bindfadenfabrik durch mehrere direkt unwahre oder entstellte Berichte in der süddeutschen Presse. Obwohl sonst die Sozialdemokratie alles, was von Unternehmenseite kommt, als „gemeine Lüge“ und „brutale Arbeiterknechtung“ bezeichnet, hält sie doch in diesem Falle alle Behauptungen der Unternehmer für bare Münze. Unternehmer und Genossen sind die treuen „Mittler“, um den christlichen Textilarbeiterverband durch die Gasse zu ziehen. Zur Steuer der Wahrheit sei folgende kurze Sachklärung gegeben:

Es handelt sich bei dem Streik in der Bindfadenfabrik Schreßheim b. Dillingen um die Wiedereinstellung einer gekündigten Weberfamilie, Mann und Frau. Es fanden Verhandlungen statt, die schließlich zu dem Ergebnis führte, daß die Firma sich bereit erklärte, das Ehepaar wieder einzustellen. Dagegen sollte der Verband die Kosten für den Rücktransport ungarischer Streikbrecher übernehmen; letztere befanden sich bereits unterwegs. Die Verhältnisse lagen so, daß der bei den Verhandlungen anwesende zweite Verbandsvorsitzender diese Bedingung zu übernehmen zu können glaubte, um die Sache für die Arbeiter zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß zu bringen. Das Tragen der Kosten konnte der Verband um so eher übernehmen, als ja in der Regel bei Lohnkämpfen die Organisation die Kosten für Zurückhalten der Arbeitswilligen tragen muß. Ein in das Protokoll seitens der Firma aufgenommenen Passus, daß „der Verband sich verpflichtet, gelegentlich der Besprechung dieser Bewegung in der Presse zum Ausdruck zu bringen, es seien von seiner (Verbands) Seite Unrichtigkeiten und Uebertreibungen vorgekommen,“ fand entschiedenen Widerspruch des zweiten Zentralvorsitzenden. Dieser gab die Erklärung ab, daß an diesem Passus die Verhandlungen scheitern würden. Als am Schluß der Verhandlungen das Protokoll zur Verlesung kam, fand dieser Passus keine Erwähnung mehr, es mußte also angenommen werden, daß dem Protest stattgegeben und der „Preßparagraf“ fallen gelassen sei. Der Assessor des Bezirksamtmanns, der den Verhandlungen beiwohnte und die Protokollführung übernommen hatte, erklärte später, daß er beim Verlesen den ominösen Preßparagrafen übersehen habe. Ein Duplikat des Protokolls wurde nicht sofort angefertigt. Abends fand eine Versammlung der Streikenden statt; diese beschloß auf Grund des Resultats der Verhandlungen die Arbeit am nächsten Montag wieder aufzunehmen. Der zweite Vorsitzende reiste am andern Tage wieder in die Heimat, da nach den Verhandlungen und dem Versammlungsbefehl er annehmen mußte, die Sache sei beigelegt. Nachträglich haben jedoch ohne Wissen der Zentralleitung des Verbandes erneut Verhandlungen stattgefunden und da ist das Protokoll in seinen wesentlichen Teilen zu Gunsten des Unternehmers abgeändert worden. Die Firma hat sich also an die ersten Abmachungen nicht gehalten und hat den Arbeitsausbruch zu bewegen gewußt, das abgeänderte Protokoll zu unterschreiben. Aber auch dieses Protokoll unterlag nach seinem letzten Paragraphen der Genehmigung des Zentralvorstandes. Dieser bekam von dem geänderten Protokoll erst einige Wochen später Kenntnis und hat sofort seine Zustimmung verweigert. Nun behauptet die Firma, der Verband sei vertragsbrüchig geworden. Tatsächlich hat die Firma das Botum der Zentralleitung gar nicht abgewartet. Sie wäre dazu umso eher verpflichtet gewesen, als sie mit dem zweiten Vorsitzenden Vergleichsbedingungen abgeschlossen hatte, die ganz anders als die umgeänderten lauteten. Auf welcher Seite ein Vertragsbruch liegt, ist nach dieser wahrheitsgetreuen Darstellung nicht schwer zu entscheiden. Gewiß hätte das Protokoll nicht unterschrieben werden dürfen. Aber es mag als Entschuldigung gelten können die ungemein schwierige Position der Streikenden. Unternehmer und Amtmann und sogar Kreise, die der christlichen Arbeitererschaft nahe stehen, arbeiteten den kämpfenden Proleten entgegen. In dem Betriebe standen sogar

In welchen Berufen geschehen die meisten Unfälle?

Zur Reichsversicherungskommission wird jetzt nach dem Vorbild der Gewerbe-Unfallstatistik vom Jahre 1897 eine genaue Statistik der Gewerbeunfälle über das Jahr 1907 bearbeitet und ein Teil der wichtigsten Ergebnisse kann schon jetzt bekannt gegeben werden. Neben der allgemeinen Statistik über alle zur Anmeldung kommenden Unfälle, befaßt sich diese spezielle Statistik mit den Verletzten, die im Jahre 1907 zum ersten Mal eine Unfallentschädigung erhielten, also mit den entschädigungspflichtigen (schweren) Unfällen. Um ein genaues Resultat zu erzielen, mußte für jeden Unfallverletzten, dem eine Entschädigung zugesprochen wurde, eine besondere Fallkarte angefertigt werden. Insgesamt sind 80 144 Fallkarten eingelaufen gegen 45 971 im Jahre 1897.

Besonders bemerkenswert ist dabei, daß der Bergbau, dessen Unfallgefahren jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, zwar einen sehr hohen Prozentsatz von entschädigungspflichtigen Unfällen aufweist, daß aber aus einzelnen anderen Berufsgruppen noch höhere Prozenten von entschädigungspflichtigen Unfällen kommen. Auf je 1000 Bollarbeiter (1 Bollarbeiter zu 200 Arbeitstagen oder Arbeitshilfen) kamen im Jahre 1907 in der Knappheits-Berufsgenossenschaft 15,51 entschädigungspflichtige Unfälle, in der Mülerei-Berufsgenossenschaft 15,91 und in der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft sogar 26,61. Da in den einzelnen Berufsgruppen verschiedene Berufe und Gewerbearten zusammengefaßt sind, so zeigen sich aber in den einzelnen Berufsgruppen wiederum große Unterschiede hinsichtlich der Unfallgefahren. Wie anzusehen ist, sind im Jahre 1907 in der Knappheits-Berufsgenossenschaft im Durchschnitt auf je 1000 Bollarbeiter 15,51 Unfälle verzeichnet, denn eine Entschädigung zugesprochen wurde, im einzelnen aber nur die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle in den Steinbergwerken 17,37, in den Braunkohlenbergwerken 13,00, in den Kohlenbergwerken 10,44, in den Erzküchen 9,62 und in den

Metallhütten 5,98. Noch viel größere Unterschiede sehen wir in der Mülerei-Berufsgenossenschaft. Der Durchschnitt von 15,91 entschädigungspflichtigen Unfällen auf je 1000 Bollarbeiter in der Mülerei-Berufsgenossenschaft stieg in den Sägewerken, die zu dieser Berufsgruppe gehören, auf 60,65, dagegen hatten die Bäckereien, die als Nebenbetriebe eingegliedert sind, nur 5,97 entschädigungspflichtige Unfälle auf je 1000 Bollarbeiter aufzuweisen. Auch der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft gehören sehr gefährliche Betriebe an. Im allgemeinen Durchschnitt kommen auf 1000 Bollarbeiter 15,12 entschädigungspflichtige Unfälle, ihre Häufigkeit steigerte sich aber auf 23,17 bei den Steinbrüchen unter Tage und auf 33,33 bei der Herstellung von Pflastersteinen. Nicht unbeträchtliche Unterschiede zeigen sich auch in den Industriegruppen, wo mehrere (stillsch abgegrenzte) Berufsgruppen bestehen. So bestehen 9 Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften, in denen, wenn sie einheitlich betrachtet werden, auf je 1000 Bollarbeiter 11,24 entschädigungspflichtige Unfälle kommen, die Unterschiede schwanken aber im einzelnen zwischen 7,06 entschädigungspflichtigen Unfällen in der Sächsisch-Mährischen und 13,27 in der Schlesischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. Noch größer war allerdings auch hier wieder der Unterschied in den einzelnen Berufsgruppen. So wurden auf 1000 Bollarbeiter entschädigungspflichtige Unfälle ermittelt 30,30 in den Eisenkonstruktionswerkstätten, 25,18 in den Kesselschmieden und 3,91 in den Falzfabriken. In den 4 Holzberufsgenossenschaften kamen im Durchschnitt auf 1000 Bollarbeiter 13,09 entschädigungspflichtige Unfälle, aber 21,68 bei der Holzgerbung und nur 2,23 bei der Korbmacherei. Die 13 Bau-Berufsgenossenschaften hatten auf je 1000 Bollarbeiter 11,41 entschädigungspflichtige Unfälle aufzuweisen, die Hannoversche Genossenschaft mit 7,87 entschädigungspflichtigen Unfällen stand dabei am niedrigsten, die Thüringer mit 17,15 am höchsten. Hinsichtlich der einzelnen Arbeiterkategorien fanden die Arbeiter mit 57,51 Unfällen am höchsten, ihnen

folgten die Arbeiter bei der Bedienung von Maschinen mit 54,16 entschädigungspflichtigen Unfällen. Weiter kamen auf 1000 Arbeiter noch entschädigungspflichtige Unfälle bei den Brunnennachern 31,40, bei den Dachdeckern 25,34, bei den Arbeitern in der Stein- und Kiesgewinnung 24, bei den Zimmerern 15,53 und bei den Maurern 9,98. Im Tiefbau kamen auf je 1000 Bollarbeiter 12,94 entschädigungspflichtige Unfälle, bei den Abbrucharbeitern im Tiefbau kamen jedoch auf 1000 Bollarbeiter 61,28 entschädigungspflichtige Unfälle. Diese Abbrucharbeiten im Tiefbau müssen also die gefährlichste Tätigkeit angesehen werden. Besonders muß noch hervorgehoben werden, daß die Seeschifffahrt weit weniger entschädigungspflichtige Unfälle aufweist, als die Binnenschifffahrt. In den 3 Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaften kamen auf je 1000 Bollarbeiter 14,03 Unfälle, die entschädigt werden mußten, dagegen in der See-Berufsgenossenschaft nur 6,23. Es kamen ferner auf je 1000 Bollarbeiter entschädigungspflichtige Unfälle in der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft 6,21, in der Fuder-Berufsgenossenschaft 9,08, in Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft 13,05, in der Glas-Berufsgenossenschaft 6,92, in der Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft 6,05, in der Privatbahn-Berufsgenossenschaft 5,56, in der Lager-Berufsgenossenschaft 11,25, in der Fleischer-Berufsgenossenschaft 8,80, in der Straßenbahn- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft 7,14, in der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 6,95, in der Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaft 6,92, in der Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft 3,02, in der Bekleidungs-Berufsgenossenschaft 2,67. Am geringsten ist die Unfallgefahr in der Tabak-Berufsgenossenschaft. In dieser Genossenschaft kamen auf 1000 Arbeiter nur 6,49 entschädigungspflichtige Unfälle und in der eigentlichen Zigarren- und Zigarettenfabrikation wurden sogar auf 1000 Bollarbeiter nur 0,27 entschädigungspflichtige Unfälle gezahlt.

nach mehrere sozialdemokratisch organisierte Arbeiter, die in dem Geschäft Arbeitswilligen Dienste tun durften, weil sie ihre Organisationszugehörigkeit gegenüber dem Direktor verlegneten. Durch dieses und durch die lange Dauer des Kampfes war die Stimmung der Streikenden um mehrere Grad gesunken. Dazu war ein großer Transport Arbeitswilliger unterwegs. Der Kampf drohte also mit einer völligen Niederlage zu enden und mehr denn hundert Arbeiter hätten auf der Straße gelegen.

Ueber das Verhalten der Firma enthalten wir uns vorläufig jeder Meinungsäußerung. Es sei nur festgestellt: Es wurde in der ersten Vergleichsverhandlung beim Verlesen der Bedingungen der „Preparagraph“ nicht erwähnt, obwohl derselbe, wie später gesagt wurde, trotz des Protestes nicht fallen gelassen war. Dadurch war der Verbandsvertreter — ob wissentlich oder ohne Absicht soll nicht untersucht werden — irre geführt. Die Firma ändert nachträglich einen Vertrag mit Hilfe des Ausschusses, obwohl sie mit dem offiziellen Verbandsvertreter die Bedingungen bereits abgeschlossen hatte. Sie veröffentlichte die Verhandlungen in der Presse, ohne den wahren Sachverhalt mitzuteilen. Sie bezichtigte und beschuldigte den Textilarbeiter-Verband des Vertragsbruchs, obwohl sie das Wort des Zentralvorstandes noch gar nicht abgewartet hatte. Sie beruft sich dabei in der Presse auf das Protokoll vom 13. Oktober, obwohl das Protokoll dieses Datums nachträglich von der Firma zu ihren Gunsten geändert wurde. Nach diesen Leistungen braucht man über die Wahrhaftigkeit der Fabrikdirektion nichts mehr zu sagen. Es sei dazu nur erklärt, daß in unserer Erfahrung uns ein solches Verhalten noch von keiner Firma vorgekommen ist.

Man beurteile hiernach auch das Verhalten der sozialdemokratischen Presse. Wir wissen, daß auch durch diese Klarstellung der Heße von dieser Seite keinen Einhalt getan wird. Den Segnern strupplos herunterzureißen, ist deren Metier. Aber wir streiten solchen Leuten das Recht ab und die Fähigkeit, über einen christlichen Verband und seinen Beamten ein Urteil zu sprechen, die streikende Mitglieder nach der Armenverwaltung schicken, die einen „Provisionsreisenden“ Sandler, einen Klein-Köln, der sich der Firma Du Mont gegenüber verpflichtete, gegen eine Vergütung von 25 Mk. monatlich, nichts mehr gegen sie zu unternehmen, und Verbände in ihren Reihen dulden, die sich ihren Arbeiterverrat gerichtlich beschleunigen lassen müssen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. Dez. 1908 fällig ist.

- Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegen bei:
1. die neuen, vom 1. Januar 1909 ab gültigen Beitragsmarken;
 2. Die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal 1908;

Auf den Abrechnungsformularen ist für das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften, das allen Zahlstellen zugeht, ein Betrag von 50 Pfg. in Rechnung gestellt.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Ohne, daß im Organ vor Bezug gewarnt wird, sollte jeder Kollege, der seine Arbeitsstelle wechselt, bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen über die Firmen einholen, die Arbeiter verlangen. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bedingt, daß nicht in jedem einzelnen Falle die Sperrung der Betriebe durch das Organ erfolgen kann; abgesehen davon, daß auch sonst aus taktischen Gründen die Veröffentlichung der Sperre nicht immer zweckmäßig ist. — Wer vor Schaden bei Arbeitswechsel geschützt sein will, ziehe deshalb die Ortsverwaltung zu Rate.

Berichte aus den Zahlstellen.

Schweinfurt. Die wirtschaftliche Krise, die im vergangenen Sommer in der Metallindustrie sich Bahn gebrochen hatte, scheint sich jetzt auf das Schreinergerwerbe auszudehnen. Mit Ausnahme einiger Firmen, die ihre Betriebe voll ausreicht erhalten, gehen doch die meisten dazu über, den Betrieb einzuschränken und zwar insofern, daß die an Jahren älteren Leute einfach entlassen werden. Oder wenn dies nicht der Fall ist, so wird der betreffende Geselle mit Arbeit bestraft, daß er von selbst geht. So ging es auch einem Kollegen der bei seinem Meister lernte und nunmehr als Geselle dort arbeitete. Im vergangenen Sommer haben wir uns einmal mit dieser Werkstatt beschäftigt. Es herrscht dort die 10 1/2 stündige Arbeitszeit und auch der Lohn läßt zu wünschen übrig. Der Zahlstellenvorstand wurde beauftragt, an den betreffenden Meister eine Eingabe zu richten, in der die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit, sowie auch eine entsprechende Lohn-erhöhung verlangt wurde. Es wird nun jeder Kollege denken, daß dies anstandslos bewilligt wurde. Aber weit gefehlt! Heute noch wartet Kollege M. auf eine Antwort und es ist auch bis heute noch nichts geschähen, was eine Besserung für die betreffende Werkstatt sein könnte. Die Sache greift aber noch weiter. Der betreffende Meister ist Innungsmitglied, selbstredend werden in den Innungsversammlungen solche „unverschämten“ Forderungen beprochen und die Folge davon ist, daß man auf die schwarze Liste

kommt. So kullert ebenigstens unser Kollege M., der schon wiederholt nach einem Ausschreiben nach einem Gefellen sich gemeldet hat, aber nicht angenommen wurde. Es hieß immer: Ist schon besetzt, obwohl es nicht der Fall war. Es ist daher Kollegen M. nichts anderes übrig geblieben, als andere Arbeiten zu verzichten. So hat er z. B. schon als Nachwächler fungiert und zwar dort, wo er früher als Fabrikarbeiter tätig war. Dieser Kosten ist ihm einestheils durch einen freiorganisierten, teils auch durch Ueberhäufung von Nacharbeiten, wie Kesselheizen, Dampfheizung zu kontrollieren, Kosteneinsparungen, Härtsen zu versorgen und außerdem die Uhren stellen, vererelt. Alle diese Arbeiten wurden bezahlt mit sage und schreibe 25 Pfg. pro Stunde. Wenn sich keine andere Arbeit findet, so ist Kollege M. gezwungen, die vom Stadtmagistrat vorgegebenen Kostenscheinrichtungen (Stein-Kopfen) anzunehmen. — So viel von zwei Kollegen. Wie steht es mit den andern? Ist's bei ihnen besser? Zum Teil ja. Andernteils muß man aber auch sagen, daß hauptsächlich die eben Ausgelernten wirtschaftlich in Mitleidenschaft gezogen werden. So sind zwei unserer jungen Kollegen nach kaum beendeter Lehrzeit entlassen worden. Im Berufsarbeit zu erhalten, ist ihnen am Orte nicht möglich und sind die Kollegen so gezwungen, in der Fabrik die Arbeit von Tagelöhnern zu verrichten. Bei solchen Verhältnissen dürfte es angebracht sein, unseren Kollegen, soweit sie nicht an den Ort gebunden, den Rat zu geben, ihr Bündel zu schnüren und sich auswärts nach Arbeit umzusehen. Es liegt solches in ihrem, wie auch im Interesse der Gesamtheit der Schweinfurter Kollegen.

Schäffler.

München. Die Herren Besitzer der berühmten Münchener Brauereien legen scheinbar wenig Wert darauf, auch wegen der Arbeiterfreundlichkeit berühmt zu werden. Obwohl die meisten Brauereien aus nichtbesitzenden Familien stammen, heute aber über Millionen verfügen, beklagen sie sich in einer Zuschrift an die Lohnkommission über ihre schlechte Lage. Bezugsnehmend auf die gestellten Forderungen der Arbeiter erklären sich die Arbeitgeber nur zur Aufbesserung der minder entlohnerten bereit. Ob darunter auch die Schäffler gemeint sind, ist zweifelhaft. Des ferneren sind die Arbeitgeber nur auf der Grundlage des alten Tarifs bereit zu verhandeln. Unter solchen Umständen erachtete es die Kommission am zweckmäßigsten, sofort das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Die Verhandlung war auf Mittwoch den 2. Dezember anberaumt. Es erschienen nun wohl die Vertreter der beiderseitigen Arbeiterorganisationen, aber nicht die Herren Arbeitgeber. Dafür ließen die letzteren durch ihren Syndikus an Gerichtsrat Brenner folgende Erklärung gelangen:

„Auf die Einladung vom 28. November beehre ich mich namens der Brauereien von München und Umgebung zu erwidern, daß der Ortsverband die Tätigkeit des verehrlichen Gewerbegerichtes als Einigungsamt in den schwebenden Tarifverhandlungen nicht in Anspruch zu nehmen gedenkt. Zurzeit ist übrigens der Ortsverband noch mit den Vorarbeiten zur Revision des alten Tarifes beschäftigt und wäre daher eine Basis für Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen noch gar nicht geschaffen. Aus diesen Gründen bedauere ich, der Einladung für Mittwoch den 2. Dezember nicht entsprechen zu können. Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst Justizrat Mayr, Syndikus des Ortsverbandes der Brauereien von München und Umgebung.“

Daraufhin hielt die Kommission eine Beratung ab und gab den Arbeitgebern auf ihre Zuschrift folgende Erklärung ab:

Die Kommission nimmt die Zuschrift des Ortsverbandes der Brauereien zur Kenntnis und bedauert, daß der Ortsverband die Tätigkeit des Gewerbegerichtes ablehnt; sollte diese Ablehnung eine prinzipielle sein, so erblicken die Arbeiter darin eine Ignorierung der durch Reichsgesetz geschaffenen Einigungsinstanz. Dieses Verhalten wäre um so sonderbarer, als gerade in diesem Jahre das Gewerbegericht München bei den Tarifabschlüssen von den mächtigsten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden mit von beiden Seiten anerkannter Erfolg in Anspruch genommen wurde. Unter diesen Umständen sieht sich die Tarifkommission veranlaßt, unter allen Bedingungen auf der Durchföhrung der Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht zu bestehen, wo allein die tarifliche Gleichberechtigung für beide Parteien gewahrt bleibt. Sollte wider Erwarten der Ortsverband der Brauereien von München und Umgebung auf seinem Standpunkt verharren, so lehnt die Münchener Brauereiarbeiterschaft die daraus entstehende unabsehbare Schädigung des Münchener Wirtschaftslebens ab. Die Verantwortung trägt allein die Arbeitgebererschaft.“

Nun wissen die Brauereibesitzer genau wie sie daran sind. Hoffentlich kommen sie inzwischen zur besseren Einsicht und ermöglichen dadurch eine Einigung.

Krankengeldzuschusskaffe.

Die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal 1908 liegen der dieswöchentlichen Zeitungsendung bei.

Nähere Anweisungen über die demnächst eintreffenden von der Generalsversammlung beschlossenen Änderungen, werden den örtlichen Verwaltungsstellen in nächster Zeit zugehen.

Gewerkschaftliches.

Ein neuer Verband der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter. Die Organisationsverhältnisse dieser mehrere hunderttausend Köpfe zählenden Arbeiterschaft waren bisher sehr mangelhaft. Als hauptsächlichster Berufsverein kam der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Sitz Trier) in Betracht. Doch haben sich in diesem Verbande die Verhältnisse in sehr unerfreulicher Form entwickelt, sodaß eine Scheidung der Geister die unausbleibliche Folge war. Der alten Verbandsleitung wird zum Vorwurf gemacht, daß sie in keiner Hinsicht sich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt habe und daß hierauf auch die Stagnation im Verbande zurückzuführen sei. Auf die in einem großen Flugblatt niedergelegten und begründeten, teilweise sehr schwerwiegenden Anschuldigungen soll hier nicht näher eingegangen werden. Eine starke und geistig regleame Gruppe im Verbande strebte schon seit langer Zeit den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften an. Sie ging nicht mit Unrecht von dem Gedanken aus, daß der Platz der Eisenbahner immerhals der großen christlich-nationalen Arbeiterbewegung sein müsse, und daß durch eine Verbindung mit dieser Bewegung die Sache der Eisenbahner nur gewinnen könne. Der Verbandsvorsitzende suchte diese Strömung gewaltsam niederzuhalten und ließ unzufriedene Mitglieder kurzerhand ausschließen. Die

Anwendung dieses Mittels gegen den 1400 Mann starken Ortsverein Saarbrücken schlug dem Faß den Boden aus. Alle Hoffnung auf Besserung im Trierer Verband war vergeblich. Daher gingen einflussreiche Führer aus den verschiedensten Bezirken nach eingehenden Beratungen zur Gründung eines neuen Verbandes über. Derselbe führt den Namen „Zentralverband der deutschen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter“ und hat seinen Sitz in Elberfeld. Der Verband wurde sofort auf eine gute finanzielle Basis gestellt und auch dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Durch diesen Anschluß bleibt die Selbstständigkeit und damit auch die Eigenart der Organisation als eine solche von Staatsarbeitern vollständig unberührt. Die Grundlage des Verbandes bildet das Programm der christlichen Gewerkschaften. Der Verband wird sofort ein 14-tägig erscheinendes Organ herausgeben. Wie die Verhältnisse liegen, eröffnet sich dem neuen Verband ein sehr weites, fruchtbares Arbeitsfeld. Dem Trierer Verband gehören von mehr wie 200 000 organisationsfähigen Arbeitern nur 37 000 Mitglieder an. — In Saarbrücken vollzogen bereits 800 Eisenbahner den Anschluß an den neuen Verband. Ebenso brachten mehrere in den letzten Tagen zu Paderborn, Elberfeld, Trier, Erfeld usw. stattgefundenen Versammlungen dem Verbande einen ansehnlichen Mitgliedererwerb.

Schritt für Schritt wird die „Organisation von Welt-zug“, der sozial. deutsche Buchdruckerverband in seinem Kampfe zur Erringung des Tarifmonopols zurückgedrängt. Nachdem in vorigem Jahre der berüchtigte Organisationsvertrag gefallen, der die tarifstreuen Firmen verpflichten wollte, nur Mitglieder des sozial. Verbandes zu beschäftigen, hat das Tarifamt der Buchdrucker in seiner letzten Sitzung, den Gutenbergbund für tariffrei erklärt. — Damit ist der harte Kampf um die Tariftreue für den Gutenbergbund zu einem gewissen Abschluß gelangt: der Bund hat erreicht, was er wollte. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß auch die skrupellosste und bösartigste Polemik, mit dem der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ seit Jahr und Tag den Gutenbergbund in jeder Nummer verfolgte, am letzten Ende nichts vermocht hat: im wesentlichen sind Bund und Verband als gleichberechtigt anerkannt. — Von hier bis zur völligen Aufnahme in den Tarif, oder dem Abschluß eines gleichartigen, ist nur ein Schritt. — Die Organisation von Weltzug aber fährt fort, sich alltäglich auf's neue zu blamieren durch den Kampf gegen Windmühlenspiegel.

Folgen „Berliner Hejraberei“. Aus München schreibt man uns: Welch gemeine Verdächtigungen seitens der kath. Fachabteilungen (Sitz Berlin) gegen die christlichen Gewerkschaften vertrieben werden und welche Wirkung dieselben ausüben, dafür ein Beispiel: Erhielt da vorige Woche ein Kollege unseres Verbandes von seinen Eltern aus S. in Schlesien einen Brief, indem ihm seine besorgte Mutter wie folgt um Auskunft bat:

„Lieber Sohn! Ich muß noch eine Frage an Dich richten, denn das liegt mir schwer am Herzen. Du bist Vorsitzender von dem christlichen Holzarbeiterverband. Wie man doch immer liebt, stehen die in keinem guten Ruf inbetreff des Glaubens; ist das bei euch auch so oder ist es anders? Darüber mußt Du uns einmal aufklären.“

Die Eltern haben sicherlich eine Aufklärung erhalten, die den Berlinern kaum Ehre machen wird. Also soweit bringen es die Herrn von Sitz Berlin in ihrer fanatischen Heße gegen ihre Glaubensgenossen, daß das Gift des Zweifels sogar zwischen Eltern und Kinder getragen wird. Und gegen wen wird gehetzt? Das zeigt auch deutlich dieser Fall: Der fragliche Kollege gehört seit vielen Jahren bereits dem kath. Gesellenverein an und ist tüchtiges Mitglied eines kathol. Arbeitervereines. Lediglich aus dem Grunde, weil er auch der christl. Gewerkschaft angehört, soll an seinem Glauben gezweifelt werden. Eine nette Moral haben diese Herren von Berlin.

25 Jahre Streikstatistik in den Vereinigten Staaten. Vom Arbeitsamt der Vereinigten Staaten von Amerika ist vor kurzem eine Arbeit veröffentlicht worden über die Bewegung der Streiks und Ausperrungen in dem fünfunds-zwanzigjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1881 bis 31. Dezember 1905. In dieser Zeit wurden insgesamt 36 757 Streiks registriert, an denen 181 407 Betriebe und 6 728 048 Arbeiter beteiligt waren, werden die Arbeiter noch hinzugezählt, die wegen Streiks feiern mußten, so beträgt die Zahl der an Streiks beteiligten Arbeiter 8 708 824. Im Jahre 1884 wurden als niedrigste Zahl 443 Streiks gezählt, im Jahre 1905 als höchste Zahl 3494. Hinsichtlich der Zahl der streikenden Arbeiter stand das Jahr 1902 mit 553 143 Streikenden obenan. Die Durchschnittsdauer der Ausstände stellte sich auf 25 Tage, auf 12,7 Tage im Jahre 1881 und auf 35,5 Tage im Jahre 1904, der weitaus größte Teil der Ausstände entfiel auf den Norden, auf den Osten und das Zentrum. Am höchsten lag die Zahl der Streikenden im Bergbau, in diesem Zweig wurden weit über 2 Millionen Streikende gezählt, annähernd 1 Million Streikende hatte auch das Baugewerbe aufzuweisen, auf das Bekleidungsgerwerbe kamen rund 750 000 Streikende. Der Reihe nach entstanden die meisten Streiks wegen Ablehnung von Lohn erhöhungen, wegen Anerkennung der Organisation und wegen Verkürzung der Arbeitszeit. Die Erfolge der Ausstände waren in den einzelnen Jahren recht verschiedenartig, so hatten die Arbeiter bei ihren Ausständen einen vollen Erfolg bei 73,2% der Ausstände im Jahre 1899 und nur bei 35,3% im Jahre 1904. Ein teilweiser Erfolg ist erreicht worden bei 28,1% der Streiks im Jahre 1897 und bei 3,9% im Jahre 1884. Nach Gewerbegruppen geordnet war der volle Erfolg mit 68,8% im Bekleidungsgerwerbe am höchsten und im Bergbau mit 22,4% am niedrigsten. Ausperrungen wurden 1546 gezählt, daran waren beteiligt 18 547 Betriebe mit 825 610 Arbeiter. Die durchschnittliche Dauer der Ausperrung war eine sehr hohe, sie stellte sich auf 84,6 Tage. Das Baugewerbe mit 221 000 Ausgепerrten zeigte die höchste Zahl, das Bekleidungsgerwerbe kam noch mit mehr als 100 000 Ausgепerrten in Betracht.

Soziale Rundschau.

Gewerbeberichtsahl in Berlin. Die im ersten Berlin zum erstmalig nach dem Proporzsystem getätigte Gewerbeberichtsahl brachte den christlichen Arbeitern einen schönen Erfolg. Auf ihre Liste entfielen 2766 Stimmen gegen 75958, die auf die sozialdemokratische Liste entfielen. Die übrigen Listen vereinigte folgende Stimmenzahl auf sich: Sozialisten 528, Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften 3783, technische Beamte 207. In Besitzern erhalten die sozialdemokratischen Gewerkschaften 64, die Hirsch-Dunker'schen 8, die christlichen 2 und die sozialistischen 1. Die technischen Beamten gingen leer aus. Der Erfolg der christlichen Arbeiter ist in Anbetracht der Verhältnisse nicht zu gering zu veranschlagen. Berücksichtigt man, daß die sozialdemokratischen in Berlin allein 1/4 Million und die Hirsch-Dunker'schen 12000 Mitglieder zählen. Diese beiden Gruppen haben im Verhältnis zu ihrer Stärke schlecht abgeschnitten. Während man das auf Hirsch-Dunker'scher Seite einseh, ist man im Lager der „Genossen“ dem Größenwahn verfallen. Doch ist auch das Gebahren der Hirsch-Dunker'schen ein interessantes. Ihr Hauptorgan: „Der Gewerkschaft“ bringt eine Uebersicht „nach der ersten Schlacht“. Nachdem hier die eigene Niederlage zugestanden, verteidigt man sich zu der Behauptung, daß die „Christlichen“ besonders schlecht abgeschnitten hätten. Das hindert aber den „Gewerkschaft“ nicht, im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zu sagen, daß die hohe Stimmenzahl der Christlichen nur von der starken Stimmabgabe der Selben für diese Liste herrühre. Wie sich das „schlecht abschnitten“ und „die hohe Stimmenzahl“ miteinander reimen, verstehe wer kann. — Mit dieser Wahl ist die Alleinherrschaft der „Genossen“ am Berliner Gewerbegericht beseitigt. Lange genug hat's ja gedauert bis die Proporz, gegen die sich die „Genossen“ auf das hartnäckigste gestraubt haben, zur Einführung gelangte.

Kommunale Arbeitslosenversicherung. In dem unter vorstehendem Titel gebracht Artikel in letzter Nummer unseres Organs ist ein Irrtum unterlaufen. Es wurde in demselben angeführt: In Deutschland sind bisher nur zwei Städte dem Genter Vorbild gefolgt: München und Straßburg. Ein Münchener Kollege schreibt uns dazu: Wir haben in München überhaupt keine städtische Arbeitslosenversicherung. Allerdings wurden im Winter 1904/1905 von der Stadtverwaltung München 35 000 Mk. zur Verteilung an die Arbeitslosen bewilligt; seitdem ist aber nichts geschehen. Die Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung, welche der verstorbene Direktor des städtischen städtischen Amtes in geschickter Art vorgeschlagen hat, ist bis heute nicht verwirklicht worden. Es handelt sich also bis jetzt noch um ein Problem. — Die Arbeitslosenversicherung ist aber gegenwärtig in Bayern Gegenstand der Beratung einer aus Vertretern der Regierung und der interessierten Kreise zu sammengesetzten Kommission, welche binnen 3 Monaten praktische Vorschläge machen soll. Inwiefern dadurch die Arbeitslosenversicherung weiter gebracht wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat das Genter System die besten Aussichten zur Durchführung.

Jugend- und weibliche Personen in Fabriken. Das vierte Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches enthält u. a. eine Zusammenstellung über die im Jahre 1907 beschäftigten jugendlichen Fabrikarbeiter und die Fabrikarbeiterinnen. In 89 211 Fabriken wurden 449 236 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt, darunter befanden sich 13054 Kinder unter 14 Jahren und zwar 7295 Knaben und 5759 Mädchen. Von den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren waren 285 335 männlichen und 150 847 weiblichen Geschlechts. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 24 735 erhöht; von der Zunahme entfielen 1067 auf männliche und 1140 auf weibliche Kinder sowie 17 006 auf männliche und 5522 auf weibliche jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren. Auch die Zahl der Fabriken, in welchen diese Arbeiter beschäftigt wurden, zeigte eine Zunahme von 5250. Die Beschäftigung von über 16 Jahren alten Fabrikarbeiterinnen hat ebenfalls eine Zunahme erfahren. In 85 143 Fabriken wurden 1 145 535 Arbeiterinnen gezählt, von welchen 429 436 16—21 Jahre und 696 099 mehr als 21 Jahre alt waren. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Fabriken, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, um 4623, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 49 636 zugenommen.

Soziale Rechtspredigung.

Rechtlich Unkraut. In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung, die am 26. Juli d. J. in Neustadt (Westpreußen) stattfand, hatte unser Kollege, Bezirksleiter Schopohl-Danzig, die Arbeiter der Gossentiner Stuhlfabrik durch ein Flugblatt eingeladen. In demselben hieß es u. a.:
Kollegen! Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gossentin denn wirklich so glänzend, daß Ihr nicht nachzudenken halt, Euch an die Verbesserung Eurer Lage zu tun?

Kollegen! Es gab auch einmal eine andere Zeit in Gossentin. Es war die Zeit, wo noch die Mehrheit der Kollegen dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter angehörte. Leider aber glauben viele Kollegen, sie hätten sich besser, wenn sie den Worten des Direktors folgten und der Organisation den Rücken kehrten.

Kollegen! Wer hat den Schaden davon gehabt? Habt Ihr die Dividende erhalten, die Euch versprochen ist? Ein Gnadengeschenk habt Ihr erhalten, welches Euch, sobald Ihr gegen den Willen eines Werkführers handelt, wieder entzogen wird, indem Ihr entlassen werdet. Wer aber vor dem 1. Nov. entlassen wird, dem wird das „große“ Geschenk wieder abgezogen. Und wie leicht werden heute Arbeiter entlassen! Ihr müßt es ja am eigenen Leibe, wie Arbeiter heute behandelt werden.

Harmlos, nicht wahr! — Nicht so dachte die königliche Staatsanwaltschaft in Neustadt. Sie hielt die Ausführungen für ein Staatsverbrechen und erhob gegen den Verfasser des Flugblattes, Kollegen Schopohl, öffentliche Klage. Wäre das nicht geschehen, würde jedenfalls kein Hahn um das Flugblatt gekrächzt haben. Wir bezweifeln sogar sehr stark, daß sich die Direktion des Gossentiner Werkes zur Anstrengung der Privatklage bereit gefunden hätte. — Doch, es passieren ja mitunter Fälle, wo Anklagen wegen Beleidigung erhoben werden und doch den angeblich Beleidigten die ganze Sache „schnuppe“ ist. Majestätsbeleidigungsprozesse sehen ja all so ähnlich aus.

Nun hat auch Neustadt in Westpreußen einen derartigen Prozeß erlebt. Dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend, wurde Kollege Schopohl in der Sitzung des Schöffengerichts vom 3. Dez. d. J. wegen „Verächtlichmachung der Direktion der Stuhlfabrik Gossentin“ zu 200 Mk. Geldstrafe eventuell 40 Tage Gefängnis, Tragung der Kosten und Publikation des Urteils, verurteilt.

Da schlage doch einer lang hin. — Mehrere tüchtige Juristen waren vor der Verhandlung schon erkaunt, wie überhaupt nur die Anklage erhoben werden konnte. Wie werden sie jetzt erst nach Verkündung des Urteils staunen. Zeugen wurden bei der Verhandlung überhaupt nicht vernommen, geschweige denn, daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 St. G. B. (Wahrung berechtigter Interessen) zugesprochen wurde. An der Höhe der Strafe änderte auch nichts, daß der Angeklagte noch völlig unbestraft ist. — Gegen das Urteil ist selbstverständlich Berufung eingelegt. — Welches Glück für einen Arbeiter in Preußen, — ja in Westpreußen — zu leben!

Sachliche Notizen.

Zur Jugendbehandlung der Wohnungsschränke.

Wenn man von den ganz besonderen Luxusmöbeln abliest, kann man sich nicht verhehlen, daß wir bei der Innenbehandlung unserer Wohnungsschränke auch heute noch nicht ganz dem Grundsatze folgen, gemäß welchem jeder äußere Schein ein inneres Sein zur Voraussetzung haben muß. Unsere Möbelschreiner rechnen immer noch viel zu viel damit, daß sie den Abnehmer durch ein möglichst bestechendes Äußeres des Schrankes gewinnen wollen. Den Aufwand, der zu diesem Zwecke für die Außenercheinung gemacht wird, sucht man dann naturgemäß durch Sparsamkeit in der Jugendbehandlung wieder auszugleichen, damit das Stück nicht zu teuer wird. Es ist das aber ein ganz und gar verfehlter Grundsatz. Der Käufer sieht sich jedenfalls nachträglich zu Hause kein neu erworbenes Heimstück genau an. Der Widerspruch zwischen außen und innen bleibt da nur von sehr wenigen unbemerkt oder ungefühlt. So kommt denn mehr und mehr auch über den nur mit durchschnittlichem Feingefühl Begabten doch eine unbehagliche Unzufriedenheit gegenüber den wohlfeileren Schrankzeugnissen, deren Inneres nicht hält, was das Äußere verspricht. Sorge des aufrichtig gesinnten Möbelhandwerkers muß es daher sein, auch im Innern der für den Mittelstand berechneten Wohnungsschränke Wertehaftigkeit nicht vermissen zu lassen.

Schon in der Verwendung anständiger Materialqualität muß sich das zeigen. Es ist geradezu widerlich, wenn man sieht, wie der bestechende Eindruck des Äußeren dadurch erkauft ist, daß man sich an den nicht unmittelbar zu beschaffenden Teilen ein jämmerliches Hinderis wie aus ästigen Ritzenbrechern geleistet hat. Man berufe sich da doch nicht schon wieder darauf, daß man ja auch bei den alten Möbeln, wie unsere Museen sie zeigen, durchweg in der Ausgestaltung der weniger sichtbaren Teile gar nicht so besonders gewissenhaft verfahren sei. Solche geschichtlichen Rückweise sind ja freilich sehr bequem, aber doch in der Regel durch nichts gerechtfertigt. Wenn man gegenüber der Bergangtheit den Fortschritt will, darf man sich für die eignen Unterlassungssünden doch nicht darauf berufen wollen, daß dieselben Mängel schon seit so und solange gang und gäbe seien. Wenn also

die sonst lobenswerten Schreiner vergangener Zeiten in ihren weniger sichtbaren Teilen von einer keineswegs sorglosen Nachlese des Holzmaterials berichten, so darf das für uns kein Grund sein, in gleicher unbekümmerter Praxis bis in alle Ewigkeit fortzuwursteln. Einmal muß der Fortschritt doch auch da einsehen. Und je eher das geschieht, desto erspriechlicher für die Weiterentwicklung der Möbelfunst. Desto vorteilhafter vor allem für eine allgemeinere Erkenntnis- und Werthschätzung der Bestrebungen moderner Handwerkskunst.

Noch mehr gilt das von der rein technisch-konstruktiven Innenarbeit am Wohnungsschrank. Auch da gibt es manches zu erinnern. Vor allen Dingen sollte, wer zweifellos solide Arbeit liefern will, nie außer acht lassen, daß gerade in der Art, wie beispielsweise der Boden eingeschoben ist, wie die Klappen zusammengezinkt und die Bretter an Rück- und Zwischenwänden zu Tafeln verbunden sind, ernstes Wollen und sicheres Können betätigt sein müssen. Diese Forderung ist doch nun aber wahrhaftig so einfach zu erfüllen, daß man es heute kaum noch verstehen kann, weshalb sie so oft noch eine nur höchst mangelhafte Berücksichtigung erfährt. Nicht minder auch sollte man in der konstruktiven Gliederung namentlich der Schrankrückwand auf die Wahrnehmung guter Verhältnisse bedacht sein. Wie oft scheint da der Tischler gar nicht auf den Gedanken gekommen zu sein, daß die Zwischenbretter mit dem wagerechten Rahmenholz zusammengehören, statt daß sie in meist beliebiger Willkür mitten über die Füllungen hinlaufen. Wenn das nicht schon aus Gründen des guten Geschmacks klar wird, der sollte doch jedenfalls an den Gebrauchsmangel denken, der sich unbedingt da einstellen muß, wo die Zwischenbretter unmittelbar über die Füllung schneiden. Wegen das Zwischenbrett liegt doch die Füllung immer etwas zurück, das Brett trifft also nicht fest auf die Füllung auf. Da bleibt denn zwischen der Füllung und dem hinteren Rande des Zwischenbrettes immer eine offene Lücke, die schon durch ihr bloßes Dasein Mißbehagen beim Benutzer weckt. Der Einwand, daß die Zwischenbretter schon deshalb nicht immer mit den Rahmen zusammenkommen könnten, weil dazu ja gar nicht genug Rahmenstücke vorhanden wären, erscheint mir nicht stichhaltig. Warum werden denn nicht mehr Rahmenstücke vorgesehen? Mit anderen Worten: Warum werden dann die Füllungen nicht schmaler genommen? Daß das nicht gut aussehe sollte, kann ich nicht finden. Im Gegenteil bin ich der Meinung, daß gerade die dann zwischen den Leisten sichtbaren länglichen Füllungen dem Schrankinnern seine monotone Gleichgiltigkeit nehmen.

Und das wird noch mehr dann der Fall sein, wenn nun auch die weitere Schrankbehandlung der inneren Schrankflächen nicht als lästiger Ueberfluß, sondern als notwendige Selbstverständlichkeit anerkannt wird. Gerade bei der schlichtbürgerlichen Wohnungseinrichtung läßt die innere Fierbehandlung des Schrankes meist noch so gut wie alles zu wünschen übrig. Das kostspielige Furnieren mit Edelholzern, wie es die teureren Schränke in ihrem Innern erfahren, muß natürlich willig fortbleiben. Das rechtfertigt aber doch noch keineswegs jene abstoßende Dürftigkeit, die sich darin ausdrückt, daß ein nach außen aufs feinste furnierter und polierter Schrank beim Öffnen dem Auge des Beschauers schon an der Innenseite der Türen das rohe Holz entgegenhält. Soll denn der Schrank nicht auch in geöffnetem Zustande als schöne Möbelleinheit wirken? Gerade beim Gebrauch doch erst recht. Weit eher, als bei geschlossenem, nicht gebrauchswirksamen Verhalten. Da ist es aber doch eine greifbare Selbstverständlichkeit, daß die innere Fierbehandlung mit dem Äußeren zusammen eine Werkeinheit und in sich geeinte Werkschönheit an den Tag legt. Das ist schon mit einfacher Lackur sehr gut zu Wege zu bringen. Noch schöner wird die Wirkung, wenn die aus Erdfarbe und Leimwasser bereitete und aufgetragene Lackur nach dem Trocknen geschliffen und dann lackiert wird. Das macht auch den schlichten Schrank schön, und erleichtert hier überdies die Entfernung jedweder Staubansammlung.

Es sind also ganz schlichte aus der konstruktiven Anordnung und mit Hilfe des Anstriches gewonnene Mittel, die es gestatten, auch das innere des einfachen Wohnungsschranks vor rohem Ungeßmack zu bewahren. Wo dem Schrank solche Sorgfalt zuteil ward, da entwickelt er dann gerade erst im geöffneten Zustande sein volles reiches Möbeltemperament.
Franz Jammler, Berlin-Zehlendorf.

Briefkasten.

Mehrere Berichte mußten für die nächste Nummer zurückbleiben.

Nach Danzig. Die Nr. 49 der „Eiche“ wurde uns drei Tage später wie gewöhnlich zugestellt. Es erklärt sich daher die Verzögerung.

M. Bosen. Die Kollegen in Kosen erhalten deshalb keine Arbeitslosenunterstützung, weil sie nicht mehr Verbandsmitglieder sind. Ebenso, wie die Kollegen in Neustadt (Westpr.), glauben sie den Verband nicht mehr notwendig zu haben und erklärten sie ihren Austritt. Einige Wochen nach dem Austritt der Kollegen brannte der Betrieb ab. — Der Verband hat hier auch nicht die geringste Verpflichtung.

Detmold.
Grösste
Tischler-Fachschule
Programm frei. Dir. Reinschlag.
Zum Selbstunterricht empfehle:
Die Fernlehre f. Tischler a. Mk. 1.35.
Die Stillehre L. J. f. Tischler a. Mk. 1.55.
Zu beziehen von
Direktor Reinschlag, Detmold.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor **S. STREICH**
Werkmeister, Techniker, Zeichner, gesetzliche Meisterprüfung.
Anerkannt vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programm frei durch:
Die Direktoren, Bayersche Strasse Nr. 115.
Eingelegte Fourniere
für Möbelsche, Schatullen, Füllungen.
Meisterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften.
Eustach Biller, Marquardstr., Halleberg, Thüringen 7.

Genossenschaftl. Bürstentabrik
Ramburg (Hsl.).
Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für
alle Sorten Bürstenwaren
für den Haushalt und industrielle Betriebe.
Zustellungen nach eingehenden Wünschen prompt und billig. Musterkataloge auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.